



H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.



ACHTUNG!
Jahreshaupt-
versammlung
am
17. Juni 2026
Nicht verpassen!

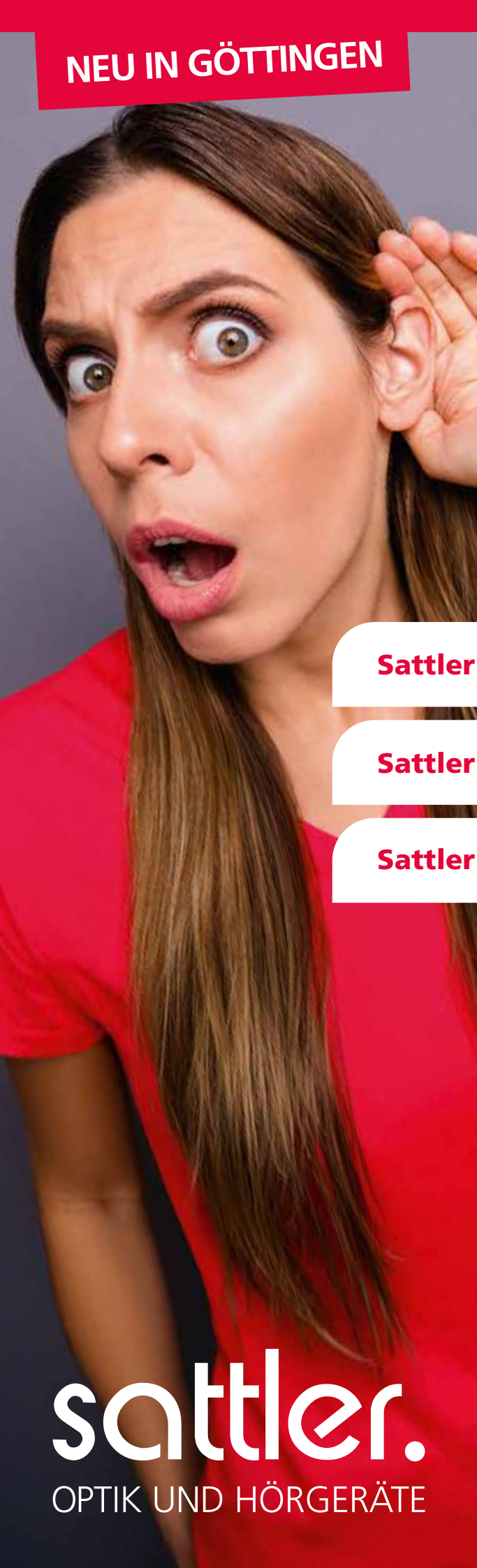
Einladung zum „politischem
Sommerfest“ in Northeim
mehr auf Seite 42

Foto: pixabay

**Einladung zur
Jahreshauptversammlung
am 17. Juni 2026 im
ASC-Clubsaal**

**Klimaplan 2030,
Wärmeplanung und
Klimafonds – quo vadis?
Leitartikel Dr. Hildebrandt**

**Einladung zum
„politischen Sommerfest“
in Northeim mit den
Landratskandidaten**



NEU IN GÖTTINGEN

ICH GLAUBE, ICH HÖRE NICHT RICHTIG!

**DOCH. Sattler gibt's
jetzt auch in GÖTTINGEN.**

Vorbeikommen lohnt sich – für perfektes Hören
und Sehen an drei Standorten.

Sattler Optik EINBECK – Marktstraße 26

Sattler Optik DUDERSTADT – Marktstraße 67

Sattler & Kellmann GÖTTINGEN – Kurze-Geismar-Str. 7

**Seit über 50 Jahren
Ihr spezialisierter Dienstleister:**

- Meisterbetrieb mit erfahrenem Team
- Individuelle Beratung für Augen und Ohren
- Über 3.000 Brillenmodelle & modernste Hörgeräte
- Innovative Technik für präzise Analysen

Kommen Sie zum Gesundheitscheck

Mehr als ein klassischer Sehtest:

- Kontaktlinsen-Gesundheitscheck
- Individuelle Augenanalyse
- Kostenlose Hörtests
- Höranalysen

sattler.
OPTIK UND HÖRGERÄTE

www.sattler-optik.de

Aus dem Inhalt

Recht +
Betriebskosten



**Klimaplan 2030, Wärmeplanung und
Klimafonds – quo vadis?**

8

Politik +
Regionales in
Göttingen



**Informationen aus dem
Rathaus**

18

Energie,
Technik +
Kanalsanierung



**Informationsveranstaltungen rund
um das Thema Wärmewende**

20

Veranstaltungen
+ Allgemeines



**Podiumsdiskussion anlässlich der
OB-Wahlen in Göttingen**

26

Politik, Regionales
+ Veranstaltungen
in Northeim

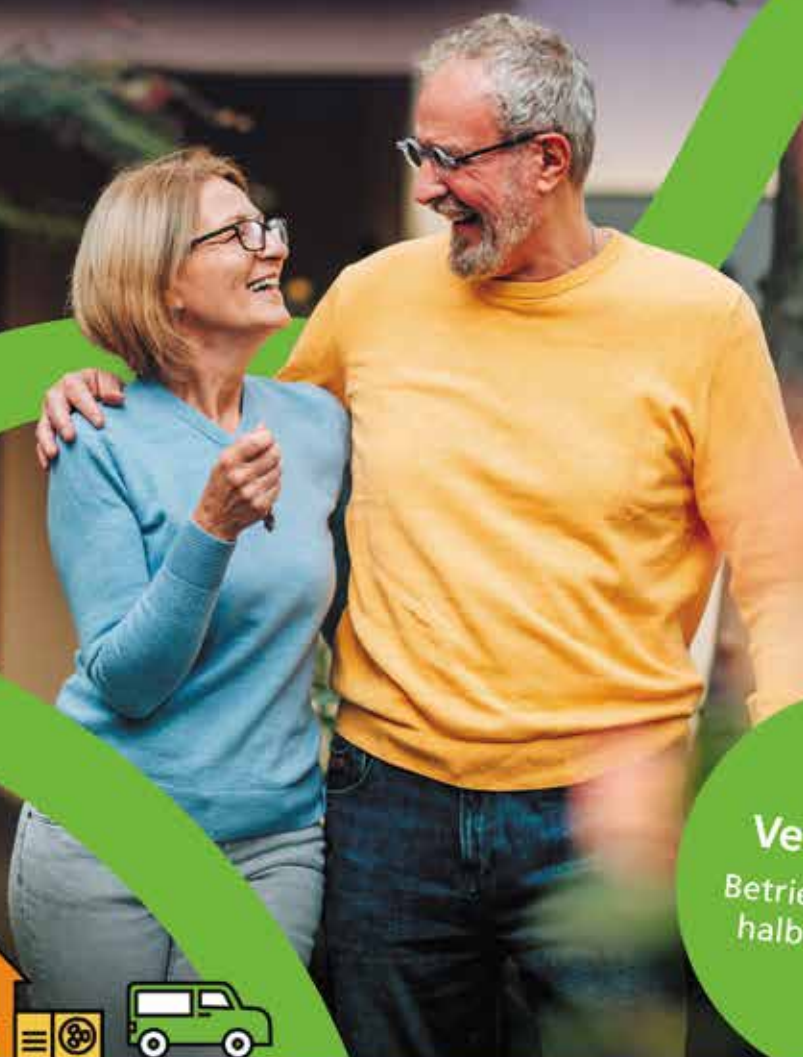


**Einladung zum
„politischen Sommerfest“ mit den
Landratskandidaten**

42

Mein neues Werk – Energie für Zuhause

Mit PV-Anlage, Wallbox & Wärmepumpe
von neuwerk aus Göttingen!



nebenraum.io

**Unser
Versprechen:**
Betriebsbereit inner-
halb von 90 Tagen



Kontakt:
vertrieb@neuwerk-goe.de
0551 / 301780
neuwerk-goe.de

neuwerk

powered by
stadtwerke
göttingen



Dr. Dieter
Hildebrandt

Liebe Mitglieder des Vereins,

die bevorstehende Wahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters in Göttingen hatte uns veranlasst, eine entsprechende **Podiumsdiskussion** am 16. März 2026 abzuhalten. Die Kandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Onyeka Oshionwu, der Kandidat der SPD, Herr Dr. Florian Dinger, und Herr Dr. Ehsan Kangarani, Kandidat der CDU, stellten sich unseren Fragen, Einzelheiten entnehmen Sie dem Bericht auf Seite 26-29. Dabei ging es auch um die bevorstehende Grundsteuererhöhung. Diese wurde dahingehend erklärt, dass die Anpassung der Hebesätze von 735 auf 782 Prozent deshalb erfolge, weil bei der Umstrukturierung des Grundsteuer-Besteuerungsverfahrens keine Aufkommensneutralität zu erreichen war. Vielmehr fehlen 1,9 Millionen Euro gegenüber dem vorherigen Stand. Dieses soll nun kompensiert werden.

Wir hatten im Rahmen der Podiumsdiskussion die Gelegenheit unseren Mitgliedern, aber auch den Kandidaten aufzuzeigen, wie die Mitglieder der Haus- und Grundeigentümervereine Deutschland strukturiert sind. 56 % der Eigentümer verfügen lediglich über eine bis fünf vermietete Wohneinheiten. Dabei handelt es sich um 23,2 % Eigentumswohnungen

und 21,1 % Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Der Gebäudebestand wird abgerundet durch Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Prozentsatz von 12,3. Die Anpassung der Miete erfolgt bei über 60 % der Mitglieder nur moderat alle drei bis fünf Jahre oder sie verzichten über eine längere Zeit ganz auf die Anpassung. Weitere 11 % nehmen Rücksicht auf langjährige Mieter, 7,3 % erhöhen nur nach Modernisierung und 7 % verzichten grundsätzlich auf Anpassung. Lediglich 10 % der Vermieter orientieren sich regelmäßig am Mietmarkt. Dies widerspricht der veröffentlichten Meinung. Demgemäß machen bei der großen Mehrheit der Haus- und Grundmitglieder die Mieteinnahmen nur einen ergänzenden Teil des Gesamteinkommens aus. Für über ¾ sind sie entweder vernachlässigbar (12,4 %), gering [26,8] oder moderat [38,4 %]. Nur 16,6 % der 9.000 befragten Mitglieder gaben an, dass die Mieteinnahmen den Hauptteil ihres Einkommens ausmachen. Etwa die Hälfte der Mitglieder erzielt mit der Vermietung einen Überschuss, d. h. ihre Einnahmen übersteigen die Ausgaben. Bei 31,8 % decken die Mieteinnahmen gerade die laufenden Kosten und 13 % berichten sogar von einem Defizit, bei dem die Ausgaben höher sind als die Einnahmen. Modernisierungen werden nur untergeordnet durchgeführt. Gründe sind die fehlende Rentabilität bei 64,7 % der Mitglieder. Hinzukommen rechtliche Unsicherheiten. 35 % beklagen komplizierte Anforderungen im Mietrecht und 30,2 % nennen bürokratische Hürden als Hemmnis. Insgesamt zeigt es sich, dass Modernisierungen oft nicht am Willen, sondern an wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

Vorwort

scheitern und somit auch die Anpassung an den Klimawandel verlangsamen. Diese Entwicklung lässt sich im Klimabericht 2024 der Stadt Göttingen nachvollziehen. Mit diesem Bericht zusammen mit der vorliegenden Wärmeplanung beschäftigt sich der Leitartikel „Klimaplan 2030 und Wärmeplanung, quo vadis?“.

Bitte beachten Sie unsere Einladung zur **diesjährigen Jahreshauptversammlung** auf Seite 24. Sie findet **am 17. Juni 2026 im ASC-Clubsaal** statt. Wie auch in den Vorjahren wird es keine persönliche Einladung per Post mehr geben.

Für Northeim haben wir für den 9. Juli 2026 ein **politisches Sommerfest** geplant, zu dem wir die Northeimer Landratskandidaten eingeladen haben, um Ihnen, liebe Mitglieder die Gelegenheit zu geben, sich über deren Positionen zu Fragen rund um Ihre Immobilie/n zu informieren und diese auch persönlich kennen zu lernen. Die Einladung finden Sie auf Seite 42 in diesem Heft. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, wenn Sie teilnehmen wollen. Wir freuen uns, Ihnen damit eine weitere interessante Veranstaltung bieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt

Vorsitzender H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer in Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.



ERSTMALS IN GÖTTINGEN!

Service-Wohnen auf gehobenem Niveau.

Im Stadtteil Weende entstehen 55 Service-Eigentumswohnungen der Extraklasse.

Die **lebensART am Klosterpark** bietet exklusiv zum Verkauf stehende Service-Wohnungen und verbindet selbstbestimmtes Wohnen mit einem durchdachten Rundum-sorgenfrei-Paket: hausinterner Pflegedienst, 24-Stunden-Bereitschaft, Arztpraxen sowie barrierearme und architektonisch hochwertige Bauweise. Und vor allem: Räume für Gemeinschaft, Kultur und aktive Freizeitgestaltung – auf einem Niveau, das in Göttingen einmalig ist.

Für alle, die in ihrem besten Alter selbstbestimmt leben und dabei auf nichts verzichten wollen.



24 WOHNUNGEN RESERVIERT.
BAUSTART ERFOLGT.

Jetzt Termin
mit feinRAUM
Immobilien
vereinbaren!



INFORMATION UND VERKAUF:

Telefon: 0551770 770 14

E-Mail: info@feinraum-immobilien.de

Web: www.feinraum-immobilien.de

EIN
PROJEKT
DER

Hoko
Verwaltungs GmbH

hoko-soest.de



Historische Postkarten [24] **Institut für Physikalische Chemie** [Postkarte, gelaufen 29.5.1899]

Das am 2. Juni 1896 eingeweihte „Institut für Physikalische Chemie und besonders Elektrochemie“ in Göttingen ist das erste und somit älteste allein den Zielen der physikalischen Chemie dienende Institut, das an einer deutschen Universität eingerichtet wurde. Hierzu wurde ein bestehendes größeres Wohnhaus in der Bürgerstraße 50 (erbaut 1860 von Friedrich Doeltz für den Kurator Adolph von Warnstedt) den Vorstellungen Prof. Nernsts entsprechend umgebaut und erweitert. Prof. Nernst wohnte im 1.OG. 1897 erfand er hier die Nernstlampe. 1920 empfing er den Nobelpreis für Chemie.

Dr. Johannes Reckel

Klimaplan 2030, Wärmeplanung und Klimafonds – quo vadis?

von Dr. Dieter Hildebrandt, Vorsitzender H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Dem Rat der Stadt Göttingen wurde am 13. März 2026 der Klimabericht 2024 zur Kenntnis gebracht. Mit dem jährlichen Klimabericht werden die Instrumente, die die Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele in den verschiedenen Handlungsfeldern und Maßnahmen-schwerpunkten angewendet hat, beschrieben. Mit Beschluss zum 17. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Göttingen das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität in das Jahr 2030 vorverlegt. Der im Juli 2021 beschlossene Klimaplan Göttingen 2030 war zum Zeitpunkt seiner Erstellung auf eine Klimaneutralität im Jahr 2045 ausgerichtet. Ohne das Strategiepapier darauf hin anzupassen und mit flankierenden Maßnahmen zu versehen war ernstlich nicht zu erwarten, dass der Klimaplan 2030 eingehalten werden kann. Der Klimabericht beschreibt, dass kein eindeutiger Trend hin zu einer maßgeblichen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen zu verzeichnen ist. Auch eine Minderung des Endenergieverbrauchs ist nicht festzustellen. Die Differenz zum Vorjahr ist nur geringfügig. Trotz kleiner Erfolge stagnieren die Treibhausgas-Emissionen insbesondere im Verkehrsbereich auf hohem Niveau. Der Motorisierte Individualverkehr ist nach wie vor stark in Göttingen. Um die Zielsetzung im Mobilitätssektor zu erreichen, müssten deutliche Einsparungen durch Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern erreicht werden.

Der **Klimabericht** stellt fest, dass die Stadtverwaltung Göttingen nur einen begrenzten Einflussbereich hat. Die Verantwortung, die Klimaschutz-Zielsetzungen zu erreichen, ist auf Seiten der Stadt Göttingen mit rd. 2 % Anteilen an den Treibhausgas-Emissionen im Stadtgebiet nur gering. Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung sind als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen und benötigen eine konstruktive und strategische Grundlage. Seitens des Bundesgesetzgebers wird hierzu jedoch nur einge-

schränkt beigetragen. Das Gebäudeenergiegesetz mit seinen Änderungen, die sich als sogenannter „Heizungshammer“ beschreiben lassen, entfaltet keine positive Steuerungswirkung. Dennoch kann die Stadtverwaltung auch in diesem Umfang direkt wirken z. B. durch Verbrauchsminderung in eigenen Liegenschaften. Im Hinblick auf die aktuell stark begrenzten Ressourcen der Stadtverwaltung Anreizsysteme zu schaffen, müssen diese möglichst effizient mit größtmöglicher Wirkung entfaltet werden. Dazu werde ich unter dem Punkt „Klimafonds“ berichten. Die vorhersehbare Verfehlung des städtischen Klimaschutzzieles erfordert eine umfassende Neujustierung der städtischen Klimapolitik. Der Integration von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel kommt in diesem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu, um bei ganzheitlicher Betrachtung zu gewährleisten, dass bei weiter voranschreitendem globalen Klimawandel gegengesteuert werden kann, denn ohne einen erfolgreichen globalen Klimaschutz wird die Belastung durch Hitzewellen, Starkregenereignisse oder Dürren langfristig zunehmen. Folglich sind wirksame Klimaanpassungsbemühungen in Göttingen weiterhin darauf auszurichten, globale Klimatrends vorherzusehen. Wenn Klimaziele nicht erreicht werden können, wird es um so dringender erforderlich, die Planung und Umsetzung von Langfristprojekten wie städtebauliche Infrastruktur, Bau- und Freiraummaßnahmen oder aber auch den Katastrophenschutz aufzugreifen.

Die Fortschreibung des Klimaplans 2030 wird mit dem Klimabericht als Arbeitsaufgabe der Verwaltung zugeschrieben. Die Perspektivkosten für Verwaltungshandeln müssen auch für kommende Haushaltsperioden eine grobe Planbarkeit für Mittel- und langfristige Ressourcenbereitstellung darstellen können. Die eindrucksvollen Auflistung der Gremien-



beschlüsse, der Strategien und Instrumente aus dem Jahr 2024 ist lesenswert. Als ein Musterbeispiel für Wassersensible und Klimagerechte Aufwertung des Verkehrsraums können Sie den Vorbereich zu am Groner Tor betrachten. Hier ist eine gelungene Begrünung der Freiflächen durch Entsiegelung auf einer Fläche von 760 m² erfolgt.

Ebenfalls am 13. März 2026 wurde die **kommunale Wärmeplanung für die Stadt Göttingen** gem. § 23 Abs. 1 Wärmeplanungsgesetz als Fachplanung für die Stadt Göttingen beschlossen. Die kommunale Wärmeplanung verfolgt das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Dabei werden auch die landes- und bundesgesetzlichen Regelungen berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt fortan schrittweise und orientiert sich an den jeweils verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Die Wärmeplanung ist öffentlich ausgelegt worden, und zwar vom 12. November 2025 bis 12. Dezember 2025. Auch die Beteiligung der Träger so genannter öffentlicher Belange wurde in diesem Zeitraum durchgeführt. Dieses wurde im Amtsblatt Nr. 23 vom 11. November 2025 bekannt gegeben. Unser H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V. hat sich in seiner Berichterstattung intensiv mit der Wärmeplanung auseinandergesetzt und diese auf Veranstaltungen des Vereins vorgestellt. Bemerkenswert ist, dass lediglich drei Stellungnahmen aus der Bevölkerung bei der Stadt Göttingen eingereicht worden sind. Bei Durchsicht der Stellungnahmen wird die Überforde-

rung der Bürger deutlich. Der Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung ist leicht dahingesagt, er ist bereits inhaltlich nicht barrierefrei möglich. Von den 36 angesprochenen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen von 12 eingegangen. Aus den Stellungnahmen ergab sich keine Änderungserfordernis am Wärmeplan. Mit dem Abschluss der Wärmeplanung und der Vorlage des Wärmeplans ist seitens der Stadt eine intensive Kommunikation über die Webseite der Stadt Göttingen geplant. Das Kernergebnis der Wärmeplanung in Göttingen wird hier zusammengefasst und über die Karte der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete beschrieben. Die Karte (<https://nachhaltigkeit.goettingen.de/portal/seiten/kommunale-waermeplanung>) der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete zeigt dann baublockscharf an, welche Wärmeversorgungsart künftig in Göttingen wahrscheinlich sein wird. Die Karte kann durch die Öffentlichkeit danach interpretiert werden, ob das eigene Haus in einem blauen gefärbten Bereich liegt, in

diesem Fall wäre eine dezentrale Versorgung, vorwiegend über strombasierte Versorgungstechnologien wahrscheinlich. Gebäudeeigentümer müssten sich langfristig darauf einstellen, dass die gas- oder ölbasierte Versorgung durch eine stromgeführte Technologie ersetzt werden muss. Flankierende Maßnahmen an der Gebäudehülle werden dabei zu berücksichtigen sein. Welche strombasierte Heizungstechnologie sinnvollerweise dann zum Einsatz kommen sollte, hängt von dem Gebäudetyp, dem Baualter, dem Sanierungszustand und der Art der Nutzung.

Liegt das Haus in einem rot gefärbten Bereich, dann ist hier bereits ein Fern- oder Nahwärmenetz vorhanden, welches verdichtet werden sollte. Gebäudeeigentümer haben die Möglichkeit, sich langfristig an dieses Netz anzuschließen und sollten mit dem Netzbetreiber des Bestandsnetzes Kontakt aufnehmen, um sich über die Anschlussmöglichkeiten zu informieren. Der Anschluss an das Fern- oder Nahwärmenetz im Fernwär-

meverdichtungsgebiet ist gegenwärtig nicht zwingend vorgegeben. Es gibt also keinen Anschluss- und Benutzungszwang. Gebäudeeigentümer haben die Wahl auch andere Heizungstechnologien zu wählen, wie dieses das Gebäudemodernisierungsgesetz vorsehen wird. Liegt das Haus in einem rosa gefärbten Bereich, dann wird in geringer Entfernung bereits ein Fern- oder Nahwärmenetz vorhanden sein, welches ausgebaut werden soll. Gebäudeeigentümer haben perspektivisch sehr wahrscheinlich die Möglichkeit, sich an das neu zu errichtende Netz anzuschließen. Sie sollten mit dem Netzbetreiber des Bestandsnetzes Kontakt aufnehmen, um sich über die künftigen Anschlussmöglichkeiten und eine etwaige Interimsversorgung zu informieren. Der Anschluss an das Fern- oder Nahwärmenetz wird im Fernwärmeausbaubereich gegenwärtig nicht zwingend vorgesehen. Es bleibt somit auf absehbare Zeit die Möglichkeit sich technologieoffen zu entscheiden. Liegt das Haus in einem orange gefärb-



ENERGIEKOSTEN SENKEN RESSOURCEN SCHONEN!

Sebastian Otto Energieberater HWK

regional
 individuell
 persönlich

- ✓ Begleitung der Sanierung zum Effizienzhaus und Neubaubegleitung
- ✓ Zuschussgenerierung Einzelmaßnahmen bei der Bafa
- ✓ Heizlastberechnung sowie hydraulischer Abgleich
- ✓ Wärmebrückenberechnung und Energieausweise

Sebastian Otto • Mariengasse 1 • 37434 Germershausen • ☎ 0 55 28 - 20 68 49
 schornsteinfegermeister-otto@t-online.de • www.eichsfelder-energieberatung.de

www.immo-goe.de

RECHTSANWÄLTE in Bürogemeinschaft

Jens Grundei
Dr. Dieter Hildebrandt

Groner-Tor-Straße 1 • 37073 Göttingen

ten Bereich, dann ist in etwas weiterer Entfernung ein Fern- oder Nahwärmenetz vorhanden, von dem aus das orange gefärbte Gebiet erschlossen werden könnte oder in dem der Bau eines neuen Netzes möglich wäre. Es ist noch kein Netz vorhanden und wurde noch keine attraktive Wärmequelle identifiziert. Die Hürden für die Errichtung neuer Netze sind hoch. Der Netzausbau und die Erschließung von neuen Wärmequellen ist kostspielig und erfordert hohe Anschlussdichten an ein neues Fern- oder Nahwärmenetz. In der ersten aktuellen Phase der Wärmeplanung konnte die Wirtschaftlichkeit für das Wärmenetz in den Prüfergebnissen nicht abschließend nachgewiesen werden. Weitere Untersuchungen werden erforderlich werden. Sofern das Haus in einem gelb gefärbten Bereich liegt, dann handelt es sich um ein Gebiet, in dem eine Versorgung mit Biomethan über das bestehende Gasnetz oder über das Jahr 2045 hinaus möglich sein könnte. Dieses ist aber im Detail noch zu prüfen. Die Gebäudeeigentümer sollten sich mit dem Netzbetreiber des Bestandsnetzes in Verbindung setzen, um sich über künftige Anschlussmöglichkeiten zu informieren. Die Stadt Göttingen plant hierzu weitere Kommunikations- und Informationsveranstaltungen. In den nächsten 10 Jahren wird eine gewisse Dynamik dadurch entstehen, dass bereits die Hälfte aller Heizungssysteme in der Stadt Göttingen älter als 20 Jahre sind. Dabei werden auch Kostensteigerungen bei den traditionellen Beheizungsmöglichkeiten mit Gas und Öl zu berücksichtigen sein.

Wärmewende mit Plan – Northeim stellt sein Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ab dem 6. Mai 2026 vor.

In der Stadthalle Northeim erhielten Interessierte Informationen zum Zielszenario und der Umsetzungsstrategie der Stadt Northeim. Auch für Northeim galt nach dem Niedersächsischen Klimagesetz die Vorgabe, einen Wärmeplan bis Ende 2026 zu beschließen. Der Wärmeplan umfasst die Bestandsaufnahme der aktuellen Wärmebedürfnisse und zeigt Möglichkeiten zur Energieeinsparung sowie das Potenzial vorhandener erneuerbarer Wärmequellen auf. Basierend auf diesen Ergebnissen werden auf der Homepage der Stadt Nort-

heim Zukunftsszenarien und eine Umsetzungsstrategie vorgestellt. Wo lohnt sich der Einsatz dezentraler Technologien wie Wärmepumpen, wo evtl. der Ausbau von Wärmenetzen?

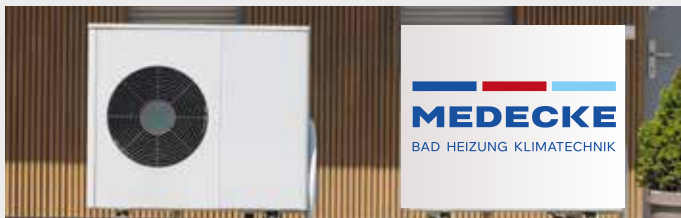
Der Stadt Northeim ist der Hinweis wichtig, dass die Wärmeplanung als strategisches Ballungsinstrument zu verstehen ist und keine Energieberatung für einzelne Haushalte ersetzt. Der für Northeim erstellte Wärmeplan wurde zusammen mit den Städten Hann. Münden und Einbeck erstellt, um Synergiepotenziale zu nutzen und eine abgestimmte regionale Wärmestrategie zu fördern. Seit dem 4. Mai 2026 ist der Wärmeplan 30 Tage öffentlich einsehbar. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen zum Wärmeplan abzugeben. Der Beschluss und die Veröffentlichung der finalen Fassung sind für den Spätsommer 2026 geplant. Auf der Städtischen Webseite der Stadt Northeim finden Sie die Informationen unter dem Reiter „Wirtschaft, Bauen, Umwelt – Klimaschutz“. Hier sind Informationen zur kommunalen Wärmeplanung gesammelt und auch der Abschlussbericht wird hier einsehbar sein (<https://www.northeim.de/wirtschaft-bauen-umwelt/klimaschutz.html>).

Klimafonds der Stadt Göttingen – Förderprogramm für klimafreundliche Investitionen und Aktionen.

Die Stadt Göttingen hat eine Förderrichtlinie für das städtische Anreizsystem „Klimafonds Göttingen – Förderprogramm für klimafreundliche Investitionen und Aktionen“ beschlossen, die mit Wirkung zum 1. Juni 2026 in Kraft tritt. Für die Bewirtschaftung des Klimafonds im Haushaltsjahr 2026 wird ein Betrag von 478.000,00 € (Stand Ausschussberatung vom 28. April 2026) vorgesehen. Für das Fördermodul I (Klimaschutzaktion und Bildung) 10.000,00 €, Fördermodul II (Energieerzeugung) 7.500,00 €, Fördermodul III (Nachhaltig sanieren und heizen) statt 230.000,00 € nunmehr 408.000,00 €, Fördermodul IV (Energiesparen) 2.500,00 €, Fördermodul V (Starkregenvorsorge) 25.000,00 €, Fördermodul VI (Hitzevorsorge und Begrünung) 25.000,00 €.

Die Stadtverwaltung wird den zuständigen Fachausschuss quartalsweise über die Inanspruchnahme und die Wirkung des Förderprogramms berichten. Entgegen der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der finanziellen Ausstattung der Stadt Göttingen wird mit der maßnahmenbezogenen Förderung durch den Klimafonds eine wirtschaftliche Grundlage und somit Planungssicherheit für die Umsetzung zukunftsgewandter Vorhaben im privaten Bereich geschaffen. Mit diesem Förderprogramm soll im Vergleich zu anderen Förderprogrammen relativ kurzfristig die Realisierung wichtiger Impulse für die zeitnahe Umsetzung und somit für die „jetzt ins Handeln kommen – Strategie“ erreicht werden können. Die wesentliche Neuerung besteht in der unbefristeten Geltungsdauer der Förderrichtlinie. Damit wird das Förderprogramm von einer bislang zeitlich begrenzten Maßnahme zu einem dauerhaften Instrument kommunaler Klima- und Energiepolitik weiterentwickelt. Dies schafft Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für ausführende Fachunternehmen und reduziert gleichzeitig den Verwaltungsaufwand, da wiederkehrende Beschlussfassungen entfallen und ein etablierter Prozess wie die Haushaltsmittelanmeldung integriert werden kann. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt weiterhin im Rahmen der Haushaltsberatungen und verbleibt damit vollständig beim Rat der Stadt Göttingen. Die Förderung wird bewusst als politisch steuerbares Instrument ausgestaltet, das flexibel an aktuelle Entwicklungen und Prioritäten angepasst werden kann. Im Jahr 2025 ist die Inanspruchnahme des Förderprogramms stark zurückgegangen. Dies mag an der Verunsicherung der Bürger durch die Bundespolitik im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes liegen. Der Klimafonds ist entsprechend seinen Förderrichtlinien so aufgestellt, dass er unabhängig von dem Gebäudeenergiegesetz und dem Gebäudemodernisierungsgesetz gestaltet ist. Die Förderung soll auch auf Bundesebene weiter bestehen bleiben.

Foto: Adobe Stock



MEDECKE
BAD HEIZUNG KLIMATECHNIK

PASST EINE WÄRMEPUMPE ZU IHREM HAUS?

Wir prüfen Ihre Möglichkeiten.
Jetzt beraten lassen bei
MEDECKE

Sollinger 11
37154 Northeim
Tel. 05551 9744 0
www.medecke.de



Elektro Pröger
weil der Service stimmt

- Elektroinstallation
- EDV-Verkabelungen
- Trafostationen
- E-Check
- E-Mobilität
- Smart-Home

Elektro Pröger GmbH
Robert-Bosch-Breite 15 • Göttingen
Telefon: 0551 / 820 72-0

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

☎ 0551-78 90 80 ...für eine saubere Umwelt

HESSE

TRANSPORT



- ABBRUCH- & ERDARBEITEN
- TRANSPORT VON BAUSTOFFEN
- KANAL- & ROHRREINIGUNG
- KANAL- & FERNSEHUNTERSUCHUNG
- SCHLAMMSAUGARBEITEN
- SONDERABFALL-ENTSORGUNG
- CONTAINER-SERVICE
- STRASSEN- & GROßFLÄCHENREINIGUNG

RISCHENWEG 3
37124 ROSDORF

Tel.: (0551) 78 90 80
Fax: (0551) 78 908 50

www.hesse-transport.de
info@hesse-transport.de



David Felkl
Malerfachbetrieb

Blumenau 3
37115 Ouderstadt
Telefon 05527 - 998175
Telefax 05527 - 998176
info@maler-felkl.de
www.maler-felkl.de

Ausführung sämtlicher
Maler- u.
Bodenverlegearbeiten





Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Desenritter
Energieberater für Wohngebäude
Energieberater für Baudenkmale
nach WTA

Energieberatung
Gutachten
Baubetreuung
Immobilienbewertung

Herzberger Straße 85
37136 Ebergötzen

Tel.: 0 55 07 / 99 91 65
Fax: 0 55 07 / 99 91 48

info@baugutachter-goettingen.de
www.baugutachter-goettingen.de

Mitglied der
Ingenieurkammer
Niedersachsen

www.hug-goe.de

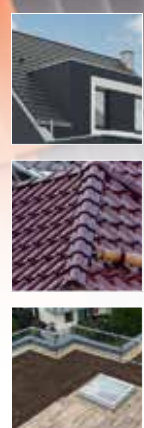
WWW.DACHWEISS.DE

Instandhalten.
Sanieren.
Werte schaffen.




Dach & Wand
Weiss GmbH

Auf dem Anger 1 | 37130 Gleichen
T: 0551 795375
Bernd Klinge
Dachdeckermeister



Bedachungen | Schornsteinbau | Bauklempnerei | Dachfenster
Solaranlagen | Trockenbau | Öko-Dämmung | Zimmerei



Aktuelle Mietrecht- und WEG-Urteile

Wissenswerte Urteile zu
Vermietung, Kündigung, Miethöhe,
Umbau, WEG-Angelegenheiten u. a.

von Rechtsanwältin Nina Tzschentke

Wirksame Befristung wegen geplanter Baumaßnahme

Der Vermieter ist bei einer wirksamen Befristung nach § 575 Abs. 1 Nr. 2 BGB dazu verpflichtet, die beabsichtigten baulichen Maßnahmen bei Vertragsschluss schriftlich und hinreichend konkret mitzuteilen. Anhand der Beschreibung muss für den Mieter erkennbar sein, welche Arbeiten seine Wohnung betreffen und weshalb deren Durchführung im bewohnten Zustand erheblich erschwert wäre. Eine Erschwerung der Fortsetzung des Mietverhältnisses liegt dann vor, wenn die Maßnahme mit einem erheblichen Mehraufwand durch den Fortbestand verbunden wäre.

In dem vorliegenden Sachverhalt schloss ein Vermieter 2019 mit einem Mieter einen befristeten Mietvertrag zum 30. November 2024. Die Befristung wurde mit im Vertrag ausführlich schriftlich aufgeführten, umfangreichen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten begründet, die nach Auszug durchgeführt werden sollten. Der Mieter hielt die Befristung für unwirksam, da die angekündigten Maßnahmen genehmigungsrechtlich zweifelhaft seien und es sich um Arbeiten handele, die auch im laufenden Mietverhältnis möglich wären. Der Mieter zog nach Ablauf der Befristung nicht aus, so dass der Vermieter auf Räumung klagte.

Das Amtsgericht Wedding urteilte mit Datum vom 23. Juni 2025 (Az.: 18 C 4/25), dass die Räumungsklage begründet ist. Bei der beschriebenen und beabsichtigten baulichen Maßnahme sei die Art der Arbeiten so zu beschreiben, dass der Mieter erkennen könne, welche Eingriffe seine Wohnung betreffen und dass deren Durchführung während eines bestehenden Mietverhältnisses erschwert würde. Dies wurde im vorliegenden Fall angenommen, da eine detaillierte Ausführung der geplanten Arbeiten im Mietvertrag vorhanden war. Eine Erschwerung liege nicht nur vor, wenn der Mieter die Maßnahme nicht dulden müsse. Erfasst werde jeder bedeutende Mehraufwand des Vermieters. Kleinere Arbeiten oder bloße Schönheitsreparaturen scheiden allerdings aus, da sie ohne weiteres in einem bewohnten Zustand durchführbar seien. Vorliegend waren Bodenarbeiten in allen Räumen sowie eine vollständige Badsanierung vorgesehen, die von einem erheblichen Gewicht seien und deren Umsetzung bei Verbleib des Mieters deutlich teurer wäre. Ebenfalls sei unerheblich, dass die notwendige Genehmigung bei Vertragsschluss noch nicht vorgelegen habe. Für die Wirksamkeit der Befristung komme es nur auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit an, also dass keine unüberwindbaren rechtlichen Hindernisse entgegenstünden.

Mietpreisbremse (zu Berlin: Noch immer verfassungsmäßig)

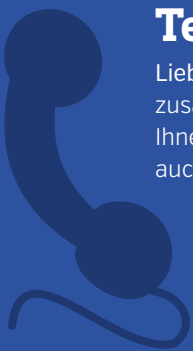
Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 8. Januar 2026 einstimmig entschieden, dass die Mietpreisbremse weiterhin verfassungsmäßig ist. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht erkannt, dass die mit „Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelung über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn“ vom 19. März 2020 erfolgte Verlängerung der Regulierung der Miethöhe bei Mietbeginn (§ 556 d BGB in der seit 1. April 2020 geltenden Fassung) in das durch Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG geschützte Eigentumsrecht der zu Wohnraumvermietung berechtigten Eigentümer eingreift. Allerdings kam das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis, dass dies nach wie vor gerechtfertigt sei. Der Eingriff genügt den an die Verhältnismäßigkeit zu stellenden Anforderungen: Er dient legitimen Zielen und ist zur Erreichung dieser Ziele geeignet, erforderlich sowie angemessen. Ziel der Regulierung ist es nach wie vor, die Steigerung der Mietpreise in Ballungsräumen zu verlangsamen. Der Gesetzgeber will auf den anhaltenden angespannten Wohnungsmarkt reagieren, der sich insbesondere durch einen starken Anstieg der Wiedervermietungsmieten auszeichne. Mit der Miethöhenregulierung im Sinne des § 556 d Abs. 1 BGB werde verhindert, dass Vermietende Erträge realisieren, die sich allein aus der spezifischen Situation eines angespannten Wohnungsmarktes ergeben. Zudem solle hier durch das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Mietenden und Vermietenden auf den angespannten Wohnungsmärkten ausgeglichen werden. Es soll der Verdrängung wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Bevölkerungsgruppen aus stark nachgefragten Wohnquartieren entgegenwirken, um eine gewachsene Mieterstruktur in einzelnen Stadtvierteln zu erhalten.

Telefonische Rechtsberatung

Liebe Mitglieder,
zusätzlich zu den persönlichen Beratungsgesprächen steht Ihnen unsere Justiziarin, Frau Rechtsanwältin Nina Tzschentke, auch zu folgenden Telefonsprechzeiten zur Verfügung:

dienstags & donnerstags: **14.00 bis 15.00 Uhr.**

Diesen Service können Sie zur **Klärung von kurzen Rechtsfragen** nutzen.



Maklerfotos: Auskunftsanspruch besteht – Schadensersatz nicht automatisch

In dem vorliegenden Fall nahmen die Mieter einen Makler nach Veröffentlichung von Innenaufnahmen einer vermieteten Doppelhaushälfte wegen behaupteter Datenschutz Grundverordnungsverstöße [DS-GVO-Verstöße] in Anspruch. Das Oberlandesgericht Zweibrücken entschied mit Urteil vom 9. Dezember 2025 [Az.: 5 U 82/24, dass die Mieter zwar einen umfassenden Anspruch über eine Auskunft im Zusammenhang mit ihren personenbezogenen Daten haben, ein immaterieller Schadensersatzanspruch nach Art. 83 DS-GVO scheidet allerdings aus. Vorliegend haben Mitarbeiter einer Maklerfirma von den Innenräumen einer zum Verkauf stehenden Doppelhaushälfte Lichtbilder angefertigt und diese Lichtbilder anschließend in einer Verkaufsanzeige auf einem Immobilienportal veröffentlicht. Die Mieter teilten daraufhin mit, dass sie durch die Veröffentlichung einem Gefühl des „beobachtet seins“ ausgesetzt seien. Die Mieter verlangten vom Makler Auskunft sowie Schadensersatz und Schmerzensgeld. Daraufhin teilte der Makler mit, dass die Bilder gelöscht seien und weitere Kopien nicht existieren. Das Oberlandesgericht Zweibrücken wies

die Klage ab. Zwar muss der Makler auf eine verlangte Auskunft des Mieters mitteilen, wie mit den personenbezogenen Daten umgegangen werde. Hierbei sei anzugeben, welche Daten erhoben wurden, woher sie stammten, wie lange sie gespeichert wurden, ob damit ein Profil angelegt wurde und ob bzw. wie sie automatisch mit KI verarbeitet worden seien. Zudem sei der Makler dazu verpflichtet, eine kostenlose Kopie der gespeicherten Daten zur Verfügung zu stellen. Allerdings wurde vorliegend außergerichtlich eine vollumfängliche Auskunft erteilt, so dass dem Auskunftsverlangen hinreichend entsprochen worden sei. Ob die Auskunft richtig oder vollständig oder falsch sei, sei unerheblich. Auf einen Nachweis habe der Mieter keinen Anspruch.

Auch Schmerzensgeld sei im vorliegenden Fall nicht zu gewähren. Der Mieter habe der Verwendung der Lichter zum Verkauf der Immobilie stillschweigend zugestimmt, indem er die Fotoaufnahmen in den Innenräumen geduldet habe. Somit habe er auch zu einer damit zwingend verbundenen Speicherung der digitalen Aufnahmen eingewilligt.

Zweitwohnungsnutzung genügt für Eigenbedarf

Das Landgericht Hamburg hat mit Urteil vom 12.06.2025, Aktenzeichen: 311 S 4/25, entschieden, dass die Nutzung einer Mietwohnung als Zweitwohnung für regelmäßige Aufenthalte, insbesondere zur Pflege familiärer Kontakte oder zur Teilnahme am kulturellen Leben, einen Eigenbedarf im Sinne des § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB begründet. In dem vorliegenden Sachverhalt kündigte der Vermieter eine in Hamburg gelegene Wohnung wegen Eigenbedarf. Der Eigenbedarf wurde damit begründet, dass die Wohnung als Zweitwohnung genutzt werden sollte, um bei regelmäßigen Aufenthalten in Hamburg dort übernachten zu können. Im Vordergrund standen Familienbesuche sowie Theater- und Opernbesuche. Der Mieter widersprach der Kündigung nach § 574 BGB und berief sich auf gesundheitliche Gründe sowie darauf, keinen angemessenen Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen zu finden.

Das Landgericht ist der Ansicht, dass die Eigenbedarfskündigung wirksam gewesen ist und ein durchsetzbarer Räumungsanspruch besteht. Eine beabsichtigte Nutzung der Wohnung als Zweitwohnung erfüllt die Voraussetzung des § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB, wenn der Vermieter die Wohnung bei regelmäßigen Aufenthalten in Hamburg als Schlafstätte nutzt. Wenn der Eigenbedarf in der Kündigungserklärung dem Grunde nach erkennbar ist, ist das Begründungserfordernis gewahrt. Eine vollständige Darstellung sämtlicher Einzelmotive ist nicht erforderlich. Eine spätere Konkretisierung ist möglich. Ein Härtefall des Mieters gem. § 574 BGB lag im vorliegenden Fall aufgrund von nicht substantiierten Vortrages nicht vor.

Sturm reißt Photovoltaikanlage vom Dach

Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 9. Mai 2025 [Az: 18 O 254/24] entschieden, dass das Installationsunternehmen einer Photovoltaikanlage haftet, sofern es keine sach- und fachgerechte Befestigung der Photovoltaikanlage nachweisen kann.

Vorliegend handelt es sich um mögliche Regressansprüche eines Gebäudeversicherers nach Abriss einer Photovoltaikanlage vom Dach während des Sturmtiefs „Sabine“ in 2020. Derartige Regressansprüche dürfen bestehen, wenn eine sach- und fachgerechte Befestigung im Zuge der Montage sich nicht feststellen lässt. Vorliegend sei die Montagepflichtverletzung bereits nach dem sogenannten Beweis des ersten Anscheins zu Lasten des Installationsunternehmens zu vermuten. Bei typischen

Geschehensabläufen, also in Fällen, in denen ein bestimmter Tatbestand nach der Lebenserfahrung auf eine bestimmte Ursache für den Eintritt eines bestimmten Erfolges hinweise, sei der Anwendungsfall eröffnet. Vorliegend habe das Installationsunternehmen ebenfalls die sturmsichere Errichtung der Photovoltaikanlage geschuldet. Der Umstand, dass die Photovoltaikanlage unstreitig im Sturm von dem Dach abgehoben wurde, spreche dafür, dass sie gerade nicht sturmsicher montiert worden sei. Dies gelte dann nicht, wenn ein außergewöhnliches Naturereignis vorliege, dem auch ein fehlerfrei errichtetes oder sorgfältig unterhaltenes Werk nicht standhalten könne. Dies sei vorliegend allerdings nicht der Fall gewesen.

Tod des Mieters – verschweigen rechtfertigt fristlose Kündigung

Das Kammergericht Berlin hat mit Urteil vom 20.10.2025, Aktenzeichen: 12 U 52/25, entschieden, dass das jahrelange unredliche Verschweigen des Todes des Mieters einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung begründen kann. In dem vorliegenden Sachverhalt informierte die Lebensgefährtin des im Jahre 2019 verstorbenen Mieters den Vermieter über Jahre hinweg nicht. Vielmehr erhielt sie hierbei den Anschein aufrecht, dass der Mieter noch lebe, indem sie unter dem Namen des verstorbenen Mieters kommunizierte und Dokumente mit

der vermeintlichen Unterschrift einreichte. Erst durch eine Melderegisterauskunft erfuhren die neuen Eigentümer vom Todesfall und kündigten innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist nach § 563 Abs. 4 BGB.

Das Kammergericht Berlin ist der Ansicht, dass die Kündigung wirksam ist. Der § 563 BGB ermöglicht zwar den Eintritt naher Angehöriger, insbesondere Lebenspartner, nach dem Tod des Mieters in das Mietverhältnis. Voraussetzung ist jedoch die Transparenz gegenüber dem

Vermieter. Das jahrelange Vorspielen falscher Tatsachen stellt ein objektiv unredliches Verhalten dar. Maßgeblich hierbei ist die Unzumutbarkeit der Vertragsfortsetzung für den Vermieter.

Wer den Tod des Mieters verschweigt oder aktiv täuscht, riskiert eine fristlose Kündigung, selbst bei grundsätzlichem Bestehen des Eintrittsrechtes. Allerdings muss der Vermieter nach Kenntniserlangung über den Tod des Mieters den Fristlauf beachten und die Kündigung zeitnah erklären.

Verjährung des Belegeinsichtsrechtes bei gewerblicher Miete

Das Oberlandesgericht Rostock entschied mit Urteil vom 8. Oktober 2025 [Az.: 3 U 109/22], dass der Anspruch des Mieters auf Einsichtnahme in die Nebenkostenabrechnung zugrundeliegenden Belege innerhalb regelmäßiger Frist verjährt. Die regelmäßige Frist liegt bei der Einsichtnahme von Belegen der Nebenkostenabrechnung bei einem Jahr ab Zugang der Abrechnung.

Im vorliegenden Fall hat er Kläger erstmals gem. §§ 195, 199 BGB in bereits

verjährter Zeit mit Schreiben vom 24. März 2020 Belegeinsichtsrecht u.a. bezüglich der schon im Dezember 2016 zugegangenen Nebenkostenabrechnung für 2015 gemacht. Die Klägerin ist vorliegend Mieterin einer Gewerbeeinheit. Der Anspruch auf Belegeinsicht ist [spätestens] mit dem Zugang der Nebenkostenabrechnung entstanden, so dass die regelmäßige Verjährungsfrist bis zum 31. Dezember 2018 lief. Etwas anderes ergibt sich auch nicht daraus, dass die Beklagte mit Schriftsatz durch den Prozessbevoll-

mächtigten vom 30. März 2020 angekündigt habe, die erbetenen Belege per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Neubeginn der Verjährung kann nur stattfinden, wenn zum Zeitpunkt des Anerkenntnisses im Sinn der letztgenannten Vorschrift die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen war. Hierin ist jedenfalls kein stillschweigender Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu sehen.

Verbraucherpreisindex für Deutschland Basisjahr 2020 = 100

Monat Jahr	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16	'17	'18	'19	'20	'21	'22	'23	'24	'25	'26
Januar	83,5	85,8	86,6	87,3	88,7	90,6	92,1	93,3	93,1	93,6	95,1	96,4	97,7	99,8	101,0	105,2	114,3	117,6	120,3	122,8
Februar	83,8	86,2	87,1	87,6	89,3	91,2	92,6	93,8	93,8	93,9	95,6	96,7	98,1	100,1	101,6	106,0	115,2	118,1	120,8	123,1
März	84,0	86,6	87,0	88,1	89,8	91,7	93,0	94,0	94,3	94,5	95,8	97,2	98,5	100,3	102,1	108,1	116,1	118,6	121,2	124,5
April	84,4	86,4	87,0	88,1	89,8	91,6	92,6	93,9	94,7	94,6	96,2	97,5	99,4	100,4	102,4	108,8	116,6	119,2	121,7	
Mai	84,4	86,9	87,0	88,1	89,8	91,5	93,0	93,8	94,9	95,1	96,2	98,2	99,6	100,4	102,6	109,8	116,5	119,3	121,8	
Juni	84,5	87,2	87,3	88,1	89,9	91,4	93,1	94,0	94,9	95,2	96,5	98,3	99,9	100,5	102,9	109,8	116,8	119,4	121,8	
Juli	84,9	87,7	87,3	88,2	90,1	91,7	93,5	94,3	95,1	95,5	96,9	98,7	100,3	99,7	103,4	110,3	117,1	119,8	122,2	
August	84,8	87,4	87,5	88,3	90,2	92,1	93,5	94,3	95,0	95,4	97,0	98,8	100,2	99,7	103,5	110,7	117,5	119,7	122,3	
September	84,9	87,4	87,1	88,2	90,3	92,2	93,5	94,3	94,9	95,5	97,0	99,0	100,2	99,7	103,8	112,7	117,8	119,7	122,6	
Oktober	85,1	87,2	87,2	88,3	90,4	92,2	93,3	94,1	94,9	95,6	96,9	99,1	100,2	99,9	104,3	113,5	117,8	120,2	123,0	
November	85,6	86,8	87,1	88,4	90,5	92,2	93,5	94,1	94,3	95,0	96,5	98,5	99,5	99,7	104,5	113,7	117,3	119,9	122,7	
Dezember	86,1	87,0	87,8	89,0	90,7	92,5	93,9	94,0	94,3	95,6	96,9	98,5	100,0	99,8	104,7	113,2	117,4	120,5	122,7	
Jahresschnitt	84,7	86,9	87,2	88,1	90,0	91,7	93,1	94,0	94,5	95,0	96,4	98,1	99,5	100,0	103,1	110,2	116,7	119,3	121,9	123,5

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V.- Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle Artikel außer Angebote und verschreibungspflichtige Arzneimittel und deren Zuzahlungen

City-Apotheke • Groner Straße 23 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 414 88 • www.cityapotheke-goettingen.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V.-Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf die Duftnote „Marderbollo“

Marder Müller • Elbinger Weg 69 • 30938 Burgwedel
Tel. 05139 / 43 12 • www.mardermueller.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf alle Artikel außer Bücher und Sonderpreisware.

Wiederholdt GmbH • Prinzenstraße 14 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 38 48 11 40 • www.wiederholdt.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle **rabattfähigen** Artikel im Holzfachmarkt Holzland Hasselbach in Rosdorf.

Holzland Hasselbach • Am Flüthedamm 2 • 37124 Rosdorf
Tel. 0551 / 500 99 0 • www.holzland-hasselbach.de

Schäfer Metallbau GmbH

Sommeraktion

10 % auf Haustüren und HÖRMANN -Tore!



Telefon: 0551/8565
Telefax: 0551/83731

Inhaber: Dipl.-Ing. Fiedler
37120 Bovenden
Industriestr. 26

www.schaefermetallbau.de

Verbilligte Überlassung einer Wohnung

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Bei Vermietung einer Wohnung an **Angehörige** wie z. B. Kinder, Eltern oder Geschwister zu Wohnzwecken ist darauf zu achten, dass der Mietvertrag dem zwischen Fremden Üblichen entspricht und der Vertrag auch tatsächlich so vollzogen wird [z. B. durch regelmäßige Mietzahlungen und Nebenkostenabrechnungen].

Ist dies nicht der Fall, wird das Mietverhältnis insgesamt nicht anerkannt, insbesondere mit der Folge, dass mit der Vermietung zusammenhängende Werbungskosten nicht geltend gemacht werden können.

Bei einer verbilligten Vermietung ist zusätzlich zu beachten, dass eine sog. **Entgeltlichkeitsgrenze** eingehalten werden muss, wenn der Werbungskostenabzug in **voller Höhe** erhalten bleiben soll: Diese Grenze beträgt **66 %** der **ortsüblichen** Miete (§ 21 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Auch bei Vereinbarung einer Miete von **50 %** und mehr, jedoch weniger als 66 %, ist eine volle Anerkennung der Werbungskosten möglich, wenn eine **positive Totalüberschussprognose** vorliegt.²⁴

Beispiel:

V vermietet seiner Tochter eine Eigentumswohnung für eine monatliche Miete von a) **500 €**, b) **280 €**. Die ortsübliche Miete beträgt **700 €**.

Im **Fall a)** liegt die gezahlte Miete über der Grenze von 66 % der Vergleichsmiete; ein Werbungskostenabzug kommt ungekürzt in **voller Höhe** in Betracht.

Im **Fall b)** liegt eine **teilentgeltliche** Vermietung vor, d. h., die Werbungskosten sind lediglich im Verhältnis der gezahlten Miete zur Vergleichsmiete, also nur zu $280 \text{ €} / 700 \text{ €} = 40 \text{ %}$ berücksichtigungsfähig.

Erst wenn die vereinbarte Miete **weniger als 50 %** der Marktmiete beträgt, geht das Finanzamt generell von einer **teilentgeltlichen** Vermietung aus und **kürzt** (anteilig) die **Werbungskosten**.

Die ortsübliche Marktmiete umfasst die ortsübliche **Kaltmiete** zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung **umlagefähigen Kosten** [sog. **Warmmiete**].²⁵

Die Finanzverwaltung nimmt eine (anteilige) Kürzung der Werbungskosten auch dann vor, wenn es aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, die vereinbarte Miete zu erhöhen, um die oben genannte Grenze einzuhalten. Die Entgeltlichkeitsgrenze gilt somit regel-

mäßig auch bei Vermietung einer Wohnung an **Fremde**.²⁶

Es ist zu empfehlen, betroffene Mietverhältnisse regelmäßig zu **überprüfen** und ggf. die Miete **anzupassen**.

²⁴ Siehe die Gesetzesbegründung zum Jahressteuergesetz 2020 (Bundestags-Drucksache 19/22850). Zur Anwendung der Totalüberschussprognose siehe BMF-Schreiben vom 08.10.2004 – IV C 3 – S 2253 – 91/04 (BStBl 2004 I S. 933), Rz. 33 ff.

²⁵ Siehe R 21.3 EStR und H 21.3 „Ortsübliche Marktmiete“ EStH.

²⁶ Siehe H 21.3 „Überlassung an fremde Dritte“ EStH.

Betriebskostenbelege frühzeitig einreichen!

Denken Sie bei Ihrer Betriebskostenabrechnung an die Ausschlussfrist von 12 Monaten, damit Sie Ihren etwaigen Nachforderungsanspruch nicht verlieren. Doch es ist noch Vieles mehr zu beachten! Am einfachsten, Sie geben Ihre Abrechnung in professionelle Hände. Gern übernehmen wir für Sie die jährliche Betriebskostenabrechnung gegen eine Schreibgebühr.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen in den Geschäftsstellen sind: Frau Vanessa Grimm in Göttingen und Frau Annette Heine in Northeim.

Hier ist es wichtig, möglichst zeitnah – also nach Ablauf des Monats März eines jeden Jahres, wenn die Belege vorliegen – diese einzureichen, damit ein Großteil des Jahres für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen genutzt werden kann. Bekanntlich müssen die Betriebskostenabrechnungen für das Kalenderjahr 2025 bis spätestens zum 31. Dezember 2026 nachweisbar den Mietern zugestellt werden. Die letzte Abgabefrist

für die Abrechnungsunterlagen im Verein ist zwar der **15. Oktober 2026**, es empfiehlt sich aber, die Abrechnungen frühestmöglich zu erstellen, um ggf. auch die monatlichen Vorauszahlungen für das laufende Jahr erhöhen zu können.

Sofern Sie das erste Mal die Betriebskostenabrechnungen durch unseren Verein erstellen lassen, vereinbaren Sie bitte mit den Mitarbeiterinnen einen kurzen Besprechungstermin, bei dem wichtige Fakten für die Stammdatenerfassung besprochen werden können. Eine Checkliste der dazu erforderlichen Unterlagen können Sie in den Geschäftsstellen erhalten.

set/vg

Quelle [erster Absatz]:

Wohnart 5/2025, HAUS & GRUNDEIGENTUM Hannover

Aktuelle Grunderwerbsteuersätze

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Die Bundesländer können die Höhe des Grunderwerbsteuersatzes selbst bestimmen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuellen Steuersätze:

Der Grunderwerbsteuer unterliegt regelmäßig der Kauf eines Grundstücks, eines Gebäudes oder einer Eigentumswohnung; die Steuer wird unter Zugrundelegung des Kaufpreises des Objekts (bzw. der Gegenleistung) ermittelt. Vor dem Hintergrund, dass sich die Grunderwerbsteuer zu einem erheblichen Kostenfaktor entwickelt hat, ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Grunderwerbsteuer unterliegt der Erwerb eines Grundstücks einschließlich seiner **wesentlichen Bestandteile**; dazu gehören die mit dem Grundstück fest verbundenen Sachen, d.h. insbesondere ein **Gebäude**.

Bewegliche Sachen (sog. Zubehör), die zwar wirtschaftlich dem Erwerbsgegenstand dienen – wie z. B. das **Inventar** –, zählen dagegen nicht zum Grundstück und damit nicht zur Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer. Hierunter fallen z.B. mitveräußerte Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Küchenausstattung oder eine abnehmbare Markise. Wird derartige Inventar im Kaufver-

Bundesland	Aktueller Grunderwerbsteuersatz	Bundesland	Aktueller Grunderwerbsteuersatz
Baden-Württemb.	5,0 %	Niedersachsen	5,0 %
Bayern	3,5 %	Nordrhein-Westf.	6,5 %
Berlin	6,0 %	Rheinland-Pfalz	5,0 %
Brandenburg	6,5 %	Saarland	6,5 %
Bremen	5,5 %	Sachsen	5,5 %
Hamburg	5,5 %	Sachsen-Anhalt	5,0 %
Hessen	6,0 %	Schleswig-Holstein	6,5 %
Mecklenburg-Vorp.	6,0 %	Thüringen	5,0 %

trag einzeln aufgeführt und dafür ein **gesonderter** Preis angesetzt, kann dieser Wert von der Grunderwerbsteuerepflichtigen Gesamtgegenleistung abgezogen werden. Zu beachten ist, dass einige Finanzbehörden einen realistisch geschätzten Betrag für das Inventar regelmäßig anerkennen, wenn dieser 15% des gesamten Kaufpreises nicht überschreitet.

- Wird im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Eigentumswohnung in einer **Wohneigentumsanlage** auch der Anteil an einer **Erhaltungsrücklage** (früher: Instandhaltungsrücklage) übernommen, kann der Kaufpreis als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer nicht um die anteilige Erhaltungsrücklage **gemindert** werden.⁸

Die Finanzverwaltung⁹ weist darauf hin, dass dies keine Auswirkungen auf die **ertragsteuerliche** Behandlung hat: Der im Kaufpreis ggf. enthaltene Anteil für die Erhaltungsrücklage gehört weiterhin **nicht** zu den **Anschaffungskosten** der Wohnung; für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für eventuelle Abschreibungen ist dann von dem um die Erhaltungsrücklage gekürzten Kaufpreis auszugehen.

⁸ BFH-Urteil vom 16.09.2020 II R 49/17 (BStBl 2021 II S. 339).

⁹ Vgl. OFD Frankfurt vom 09.11.2022 – S 2211-A-12-St 214 sowie H 7.3 „Anschaffungskosten“ EStH

Nutzungsrecht als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Der Kaufvertrag über ein Grundstück unterliegt der Grunderwerbsteuer. Dabei bemisst sich die Grunderwerbsteuer nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach dem Wert der Gegenleistung. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG gilt als Gegenleistung unter anderem der Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen. Dies

sind z. B. Kredite, mit denen das Grundstück belastet ist und die vom Erwerber übernommen werden.

Als sonstige Leistungen sind aber auch andere Verpflichtungen des Käufers anzusehen, die zwar nicht unmittelbar Kaufpreis für das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne, aber gleichwohl Entgelt für den Erwerb des Grundstücks darstellen.

Wie der Bundesfinanzhof²³ jetzt entschieden hat, gehört auch der Wert eines auf dem erworbenen Grundstück lastenden Wohnrechts oder Nießbrauchs zur Grunderwerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage, wenn der Erwerber die Verpflichtungen beim Erwerb übernommen hat.

²² BFH-Urteil vom 22.10.2025 II R 32/22.



Informationen aus dem Rathaus

An dieser Stelle werden Sie als Mitglieder von H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V. über die aktuellen politischen Geschehnisse informiert

Unsere Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, nimmt regelmäßig an öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen für Sie teil bzw. verfolgt die Sach- und Rechtslage anhand der Sitzungsvorlagen bzw. -protokolle.

Folgende Beschlüsse wurden getroffen oder Entwicklungen zeichnen sich ab:

Aus dem Umweltausschuss:

- **Klimafonds Göttingen – Förderprogramm für klimafreundliche Investitionen und Aktionen:** Die Förderrichtlinie für das städtische Anreizsystem wurde beschlossen und tritt ab 01.06.2026 in Kraft. Für eine Bewirtschaftung des Klimafonds im Haushaltsjahr 2026 wurden 478.000

€ zur Verausgabung in verschiedenen Fördermodulen freigegeben. Erheblich aufgestockt wurden die Fördermittel für den Bereich Sanieren und Heizen. Auch hierzu entnehmen Sie Einzelheiten dem Leitartikel „Klimaplan 2030, Wärmeplanung und Klimafonds – quo vadis?“ in diesem Heft. Herr Dr. Dieter Hildebrandt hat sich für Sie ausführlich mit den Themen auseinandergesetzt.

Aus dem Bau- und Planungsausschuss:

- **Machbarkeitsstudie für die ehemalige JVA, Obere-Masch-Straße 9, beschlossen.** Nach jahrelangem Hin und Her soll jetzt mittels einer Machbarkeitsstudie die Nachnutzung des

Gebäudes der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) geprüft werden. In Frage kommen laut Verwaltungsvorlage „gemeinwohlorientierte Nutzungskonzepte, die wirtschaftlich eigenständig tragfähig sind.“ Die Nutzungskonzepte können auch besondere Wohnformen beinhalten, wie studentisches bzw. gemeinschaftliches Wohnen.

Aus dem Rat

- **Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Göttingen:** Diese Satzung wurde – trotz erheblicher Zweifel unsererseits an ihrer Wirksamkeit und den enthaltenen Eingriffen in die Rechte von Immobilieneigentümern –

für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 neu beschlossen.

- **Erhalt des „Haus der Kulturen“ in der Weststadt:** Der kulturelle Wert der Begegnungsstätte für die Stadt Göttingen wurde als offener Raum für verschiedene Vereine und Initiativen anerkannt. Der Rat der solidarisierte sich damit mit allen Nutzenden und Betreiber*innen. Dieses wurde einstimmig in Form einer Resolution beschlossen.
- **Temporäre Aussetzung von Investitionen:** Gemäß diesem Antrag von CDU und FDP sollen aufgrund der angespannten Haushaltslage diverse Investitionsprojekte und Haushaltssicherungsmaßnahmen geprüft und teilweise auf unbestimmte Zeit verschoben werden, Vorschläge sind das Radroutennetz mit ca. 5 Mio. Euro, ferner die Grunderneuerung von Bushaltestellen, der Ausbau der Weender Straße Mitte, der Umbau der Goetheallee, die Freiraumplanung der Außenanlagen der Stadthalle u. a. Der Antrag wurde an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.
- **Vereinfachung von Vergabe- und Genehmigungsverfahren:** Dieser Antrag der CDU hat zum Ziel, Bauprojekte effizienter voranzutreiben. Das Vergaberecht soll praxisgerechter angewendet, Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter vereinfacht werden, der bürokratische Aufwand für Stadt und Bewerber sei zu reduzieren. Der Antrag wurde mehrheitlich direkt beschlossen.
- **Die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Göttingen wurde beschlossen.** Der Beschluss war gemäß § 23 Abs. 1 Wärmeplanungsgesetz erforderlich. Einzelheiten hierzu können dem Leitartikel unseres Vorsitzenden, Herrn Dr. Dieter Hildebrandt in diesem Heft entnommen werden.
- **Der Klimabericht 2024** wurde vom Rat zur Kenntnis genommen. Hierzu liegt eine ausführliche Stellungnahme des Klimaschutzbeirates vor, der dringend die Evaluierung mit dem Ziel der Entwicklung eines realistischen Umsetzungsfahrplans empfiehlt.

- **Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026** wurde beschlossen, der 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 mit der dargestellte Ergebnis- und Finanzplanung 2026 zur Kenntnis genommen.
- **Das Haushaltssicherungskonzept** zum Doppelhaushalt 2025/2026 wurde fortgeschrieben und gesondert beschlossen. Dieses war aufgrund der Tatsache, dass sich die Haushaltslage extrem verschlechtert hat, nötig. Mittlerweile wird von einem Defizit von fast 100 Mio. Euro ausgegangen. Das offenbar neue Bündnis von SPD und Grünen hat mit nur einer Stimme Mehrheit [24 zu 23 Ratssitzen] die Grundlagen für erhebliche Belastungen der Bürger geschaffen: Der Hebesatz der Grundsteuer soll – nachdem noch bei der Erstellung des Doppelhaushaltes darauf verzichtet wurde – jetzt doch auf 782 % erhöht werden. Das belastet hauptsächlich Mieter und verteuert das Wohnen. Auch selbstnutzende Vermieter sind betroffen. Die Stadt Göttingen generiert damit 1,9 Mio. Euro, die – nach Neuberechnung der Grundsteuer – als Mindereinnahmen verbucht werden mussten. Die Begründung: Damit sei man bei der Erhebung lediglich „aufkommensneutral“. Von einer „Verbesserung“ der Gewerbesteuer werden 5 Mio. Euro Einnahmen erwartet, erhöhte Parkgebühren sollen weitere 300.000,00 Euro Einnahmen für die leere Kasse generieren.
- **Einführung einer Beherbergungssteuer:** Gegen die Stimmen von CDU und FDP wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Daten zu ermitteln und die konzeptionellen Vorbereitungen so weit abzuschließen, dass durch den Rat ein Satzungsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2027 erfolgen kann. Die Berechnungen ergeben Zusatzeinnahmen aus der neuen Steuer in Höhe von 1,5 Mio. Euro, abzüglich des Bürokratie- und Personalaufwandes zu deren Erhebung.

Quellen (auszugsweise): www.goettingen.de bzw. die Anträge der Ratsfraktionen und Vorlagen der Verwaltung



Unsere Leistungen:

- Gebäudetrockenlegung
- Pflasterarbeiten
- Reparaturen
- Balkonsanierung
- Kanalsanierung
- Trockenbau
- Abrissarbeiten
- Fliesenarbeiten

**Rischenweg 5 A
37124 Rosdorf
Tel: 0172 / 7718213
info@sejdija-bau.de
www.sejdija-bau.de**

H + G Göttingen e. V.
im Internet:

www.hug-goe.de



**Für das
Mehr
an Farbe.**


www.skylls.de

Informationsveranstaltungen rund um das Thema Wärmewende in Göttingen

Die Wärmewende ist für uns alle eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre und kann nur gemeinsam angepackt werden. Die Stadt Göttingen bietet nach den sieben großen Informationsveranstaltungen zur kommunalen Wärmeplanung in allen Orts- und Stadtteilen eine anschließende Veranstaltungsreihe mit weiteren Schwerpunkten an. Hier kann man sich mit einzelnen Themen intensiver beschäftigen. Die Veranstalter*innen Stadt Göttingen, Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung und Energieagentur Region Göttingen e.V. freuen sich über eine rege Teilnahme.

10.06.2026, 18 bis 20:30 Uhr Energie effizient nutzen: Dämmmaterialien in der Gebäudesanierung

Ort: VHS Göttingen, Bahnhofsallee 7
Veranstalter*in: Energieagentur Region Göttingen e. V.

Welche Dämmstoffe eignen sich für welche Gebäude? Wie wirken sich verschiedene Materialien auf Energieeffizienz, Wohnkomfort und Umweltschutz aus? Der Workshop bietet eine unabhängige Orientierung zu modernen Dämmmaterialien und deren fachgerechtem Einsatz – ideal für Bauherr*innen und Sanierungswillige. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig [15 Euro]. Anmeldung erfolgt über die Homepage der VHS.

18.06.2026, 17 bis 18 Uhr Stadtrundgang: Von der energetischen Sanierung bis hin zur Grünen Hausnummer

Ort: wird bei Anmeldung bekannt gegeben

Veranstalter*in: Stadt Göttingen, Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung



Gemeinsam geht es durch die Innenstadt. Wir kommen auf einer Baustelle mit einer Bauherrin ins Gespräch und machen uns dann auf den Weg, vorbei an vielen Gebäuden, die bereits mit der Grünen Hausnummer prämiert wurden. Bei den ausgezeichneten Häusern geht es nicht nur um die energetische Sanierung, sondern auch der stadtgeschichtliche Hintergrund spielt in der historischen Innenstadt immer eine spannende Rolle. Anmeldung per E-Mail an nachhaltigkeit@goettingen.de bis 17.06.2026.

22.09.2026, 17 bis 18.30 Uhr GMG - Was bringt das neue Gebäude-modernisierungsgesetz?

Ort: Neues Rathaus, Ratssaal
Veranstalter*in: Stadt Göttingen, Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung
Was ändert sich? Welche Konsequenzen sind für die Klimaziele und die Heizkosten zu erwarten? Was müssen Eigentümer*innen nun beachten? Die Stadt gibt Antworten auf diese und Ihre Fragen.

06.10.2026, 18 bis 20.30 Uhr Energie effizient nutzen: Heizungsoptimierung in Haus und Wohnung

Ort: VHS Göttingen, Bahnhofsallee 7
Veranstalter*in: Energieagentur Region Göttingen e. V.

Mit einer gezielten Optimierung der Heizungsanlage lassen sich Energiekosten senken und der Wohnkomfort steigern. Der Workshop betrachtet die Wärmeverteilung im Gebäude ganzheitlich und zeigt, welche Maßnahmen sinnvoll sein können. Ziel ist es unter anderem, Systemtemperaturen zu reduzieren und Gebäude perspektivisch auf den effizienten Einsatz einer Wärmepumpe vorzubereiten. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig [15 Euro]. Anmeldung erfolgt über die Homepage der VHS.

Nähere Informationen und aktuelle Angaben finden Sie unter goe.de/heizen.

Text und Grafik: Stadt Göttingen



Energieagentur
Region Göttingen





AHLBRECHT + JACOBSEN

Elektroinstallation • Hausgeräte • Fernsehen • Kundendienst

• Am Eikborn 34, 37079 Göttingen • Tel.: 0551/61474

• www.ajelektro.de • info@ajelektro.de

10%
Rabatt für
Mitglieder

ADAM

BAUGUTACHTER

Dipl. Ing. Stefan Adam

- Zertifizierter Immobilienbewerter (IfS)
- Verkehrswertgutachten
- Beleihungswertgutachten
- Beratung

www.baugutachter-adam.de



BECKER & PARTNER

STEUERBERATER

Ein starkes Team für Ihre Steuern!

Becker und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB
Götzenbreite 1
37124 Rosdorf
☎ 0551/50 75 90

mail@bepa-steuerberater.de

www.bepa-steuerberater.de



Fachhandel für Sanitär- und Heizung

Dirk Linne

Gas-, Wasser- und Heizungsbetrieb

Reinhäuser Landstraße 132
37083 Göttingen

Tel.: 05 51 / 7 40 33 • Privat: 0 55 09 / 26 53
sanitaer-dirk.linne@t-online.de

Beratung • Planung • Ausführung

Gasheizungs- und Solaranlagen • Moderne und Barrierefreie Bäder
Gas- und Wasserinstallationen • Wartungs- und Reparaturarbeiten



- Glashandel
- Reparaturen
- Glaserei und Glasbau
- Glasschleiferei
- Spiegel
- Industrieverglasungen

GGT
GÖTTINGER GLAS-TEAM
IHR PARTNER RUND UMS GLAS



- Isolierglas
- Bleiverglasungen
- Ganzglas-Türanlagen
- Ganzglas-Duschen
- Fenster- und Bauelemente
- Insekten- und Sonnenschutz



Göttinger Glas Team | Wagenstieg 8a | 37077 Göttingen | Telefon: 05 51 / 370 60 03 | info@goe-glas-team.de | www.goe-glas-team.de

VICTOR STAHL
Brand- und
Wasserschadensanierung

Die Sanierungsexperten von Victor Stahl

Fachleute für Brand- und Wasserschäden

Damit im Fall eines Brand- oder Wasserschadens Auftraggeber noch umfangreicher betreut werden können, wurde das Projektleiter-Team erweitert: Neben Marius Emmelmann (2. v. r.) und Mathias Meinhardt (2. v. l.) steht seit Ende letzten Jahres auch Angela Zwernemann (Mitte) als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Das erfahrene Team veranlasst die Ortung der Wasser-Leckage und sorgt im nächsten Schritt für die effiziente Trocknung und Demontage bis hin zur vollständigen Sanierung oder Wiederherstellung der betroffenen Räume und Gebäudeteile. Dabei bietet das Unternehmen sämtliche Sanierungs- und Wiederherstellungsarbeiten aus einer Hand mit über 50 Fachhandwerkern an.

Victor Stahl Malermeister GmbH

Brand- und Wasserschadensanierung

Hopfenhof 7 | 37434 Rüdershausen | www.victor-stahl.de

24-Stunden-Notruf-Telefon: 05529-9199711



Veranstaltungsreihe

von Wohnraumagentur Göttingen

Diskussion

„Wohnen. Wo ist das Problem?“

Podiumsdiskussion am Dienstag, 16. Juni 2026, 19.00 bis 21.00 Uhr

Ort: StartRaum, Friedrichsstraße 3-4, 37073 Göttingen

Veranstalterin: Katholische Akademie in Kooperation mit der Wohnraumagentur und weiteren Partner*innen

Wohnen gilt heute als eine der sozialen Fragen unserer Zeit. Steigende Mieten und knapper Wohnraum haben sich in den letzten Jahren zu einem Problem entwickelt, das immer mehr Menschen betrifft, nicht nur in urbanen Zentren, sondern auch ländlichen Regionen. Zugleich ist Wohnen mehr als ein Dach über dem Kopf – als ein Grundbedürfnis bietet es Schutz und soziale Teilhabe.

Zum Auftakt einer Reihe, die das Thema Wohnen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und in verschiedenen Kontexten beleuchtet, diskutieren auf einem Podium Gäste u.a. aus Stadtentwicklung, Architektur, Mietschutz und der Stadt Göttingen. Neben grundsätzlichen Fragen zu Wohnraum, Wohnungsnot und sozialer Gerechtigkeit werden auch Aspekte von Beteiligung, Demokratiegefährdung und die Rolle von Religion und Kirche im städtischen Raum besprochen.

Online

„Vom Einfamilienhaus zum Mehrfamilienhaus“

Donnerstag, 18. Juni 2026, 17.00 bis 18.30 Uhr

Ort: online

Veranstalter: Klimaschutz im Bundestag e.V.

Die Veranstaltung „Vom Einfamilienhaus zum Mehrfamilienhaus“ nimmt die Transformation bestehender Einfamilienhausgebiete in den Blick und beleuchtet, welche Potenziale in der Umnutzung, Aufstockung und Nachverdichtung liegen. Neben der Schaffung zusätzlichen Wohnraums geht es dabei auch um die Frage, wie Eigentümer*innen auf veränderte Lebenssituationen reagieren können – etwa wenn große Häuser im Alter schwer zu bewirtschaften sind oder finanzielle Belastungen steigen. Die Entwicklung hin zu Mehrfamilienstrukturen kann hier neue Einnahmequellen eröffnen und gleichzeitig zur besseren Auslastung bestehender Gebäude beitragen.

Anmeldung und weitere Infos hier:

<https://klimaschutz-im-bundestag.de/veranstaltung/vom-efh-zum-mfh/>

Workshop

RaumTeiler - Vom Ich zum Wir

Orientierungsworkshop am Dienstag, 30. Juni 2026, 17.00 bis 18.30 Uhr

Ort: Nachbarschaftszentrum Holtenser Berg, Londonstraße 11a, 37079 Göttingen

Veranstalterin: Wohnraumagentur Stadt Göttingen

Der Workshop regt zum Nachdenken über gemeinschaftliche Wohnmöglichkeiten an und unterstützt bei der Entwicklung eigener Ideen dazu. Teilnehmende lernen verschiedene gemeinschaftliche Wohnformen kennen und kommen mit anderen Interessierten dazu ins Gespräch.

Sonstiges

Wohnbörse

Samstag, 19. September 2026, 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: BBS 1 Arnoldi-Schule, Friedländer Weg 33-43, 37085 Göttingen

Veranstalter: Zusammen mit dem Landkreis Göttingen und der Regionalstelle des Forums Gemeinschaftliches Wohnen [c/o Freie Altenarbeit Göttingen e. V.] veranstaltet die Wohnraumagentur wieder die Wohnbörse in Göttingen mit einem bunten Programm.

Die Wohnbörse ist ein Art Minifestival rund um das Thema „Zusammen wohnen“, dieses Jahr mit dem Schwerpunkt auch auf „sorgende Gemeinschaften“. Bei der Wohnbörse können sich Menschen rund um neue Wohnformen und gemeinschaftliches Wohnen und Bauen informieren, aktuelle Projekte und Planungen in Stadt und Landkreis anschauen und vor allem miteinander ins Gespräch kommen. Kern der Wohnbörse ist der „Markt der Möglichkeiten“, bei dem Akteur*innen aus Göttingen, Landkreis und Niedersachsen über ihre Angebote und Arbeitsschwerpunkte informieren. Dazu gehören Wohnprojekte, Wohnungsbauunternehmen, Wohninitiativen, Vereine, Baugruppen, Finanzierungspartner*innen, Architekturbüros [AK Nds], Beratungsinstitutionen [zum barrierefreien, altersgerechten & inklusiven Wohnen], Stiftungen, Interessengemeinschaften, und viele mehr.

Die Energieagentur Region Göttingen e.V. informiert

Steigende Energiekosten, neue gesetzliche Rahmenbedingungen und der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit stellen viele Haus- und Wohnungseigentümer*innen vor konkrete Fragen: Welche Maßnahmen sind sinnvoll? Was lohnt sich langfristig? Und welche Fördermöglichkeiten gibt es aktuell?

Die Energieagentur Region Göttingen e.V. unterstützt die Menschen in unserer Region dabei neutral und unabhängig. Unser Ziel ist es, Orientierung zu geben und praxisnahe Lösungen für eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Energienutzung aufzuzeigen. Pünktlich zum Frühling rückt dabei ein Thema besonders in den Fokus, das sich vergleichsweise einfach umsetzen lässt und sowohl für Eigentümer*innen als auch für Mieter*innen interessant ist.

Solarenergie für alle: Das Förderprogramm des Landkreises

Dank moderner Balkonkraftwerke ist die Nutzung von Solarenergie längst keine Frage des Immobilieneigentums mehr. Der Landkreis Göttingen unterstützt Bürger*innen, Mieter*innen sowie Vereine aktiv bei der Installation eigener Solaranlagen. Gefördert werden sowohl klassische Photovoltaikanlagen als auch steckerfertige Balkonsolar-Module.

Das Ziel ist es, die Nutzung von Solarenergie im Kreisgebiet weiter zu verbreiten und CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren. Um den Zugang möglichst niedrigschwellig zu gestalten, erhalten Haushalte mit Anspruch auf staatliche Unterstützung eine erhöhte Förderung. Diese Zielgruppe kann zusätzlich un-

ser kostenloses Beratungsangebot, den Stromspar-Check, nutzen, um weitere Einsparpotenziale im Haushalt aufzudecken.

So einfach geht's:

Die Antragstellung erfolgt digital über das Förderportal des Landkreises. Die Energieagentur Region Göttingen prüft die Anträge und steht Ihnen bei Fragen zum Programm oder zum Verfahren unter solar@energieagentur-goettingen.de oder 0551 384213-42 beratend zur Seite.

Informationsveranstaltungen: Wissen für die Praxis

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale bietet die Energieagentur von Juni bis September eine Reihe von Informationsveranstaltungen im gesamten Landkreis an. Die Vorträge richten sich insbesondere an Eigentümer*innen und Modernisierungsinteressierte und bieten einen verständlichen Einstieg in aktuelle Themen wie Heizen, Sanieren und effiziente Stromnutzung.

Die Termine im Überblick

16.06.26, 18:00 – 19:30 Uhr

Heizen mit Zukunft

Ort: Gleichen [Benniehausen], Feuerwehr, Lindenstraße 3

23.06.26, 18:00 – 19:30 Uhr

Dynamische Stromtarife – Lohnt sich das für mich?

Ort: Adelebsen, Rathaus, Burgstraße 2

02.07.26, 18:00 – 19:30 Uhr

Dynamische Stromtarife – Lohnt sich das für mich?

Ort: Rosdorf, Familienzentrum, Anne-Frank-Weg 2

19.08.26, 18:00 – 19:30 Uhr

Gebäudedämmung – Was ist möglich? Was ist sinnvoll?

Ort: Hattorf am Harz, Dorfgemeinschaftshaus, Angerstraße 19

17.09.26, 18:00 – 19:30 Uhr

Gebäudedämmung – Was ist möglich? Was ist sinnvoll?

Ort: Osterode am Harz, Kurt-Schröder-Halle, Neustädter Tor 6

23.09.26, 18:00 – 19:30 Uhr

Wärmepumpe im Bestand

Ort: Bovenden, Bürgerhaus, Rathausplatz 3

30.09.26, 18:00 – 19:30 Uhr

Gebäudedämmung – Was ist möglich? Was ist sinnvoll?

Ort: Gieboldehausen, Rathaus, Hahlestraße 1

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich vor Ort zu informieren und individuelle Fragen einzubringen.



Energieagentur
Region Göttingen

Baugeschäft

August Frölich GmbH

- Alles aus einer Hand
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Umbau und Sanierung
- Kanal und Pflasterarbeiten
- Kellerisolierung

Rosdorf • Tel. 78444
www.froelich-bauen.de

Ihr kompetenter Partner rund um das Haus

HORST seit 1930

BOENING GmbH

Bedachungen • Bauklempnerei

Professionelles Abdichten mit Flüssigkunststoff seit 1979

**Dach-, Wand- & Abdichtungstechnik • Bauklempnerarbeiten
Zimmererarbeiten • Altbausanierung • Kranverleih bis 52 m**

**Wilhelm-Berg-Str. 8 • 37079 Göttingen • Tel.: (0551) 6 10 29 • Fax: 6 63 68
E-Mail: info@boening-bedachungen.de • www.boening-bedachungen.de**

Einladung zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung

**Mittwoch, den 17. Juni 2026 um 19.00 Uhr
im ASC-Clubhaus, Danziger Straße 21, 37083 Göttingen,**

laden wir Sie als Mitglied herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch unseren Vorsitzenden,
Herrn Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Beschlussprotokolls der Jahreshauptversammlung
vom 9. Juli 2025
5. Erstattung des Geschäftsberichtes für das Jahr 2025 (Herr Dr. Hildebrandt)
6. Erläuterung des Jahresabschlusses 2025 und Ausblick auf das Jahr 2026 (Herr Becker)
7. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
8. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025, Entlastung des Vorstandes
9. Wahl
 - a) einer Beisitzerin (Frau Krebs)
 - b) eines Beisitzers (Herr Becker)
 - c) eines Kassenprüfers (Herr Quentin)
10. Vortrag Frau Rechtsanwältin Nina Tzschentke, Justiziarin des Vereins zum Thema
„Gebäudemodernisierungsgesetz statt Gebäudeenergiegesetz“
Neuer Wein in alten Schläuchen?
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 3. Juni 2026 in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Das ASC-Clubhaus erreichen Sie mit der Buslinie 91 und 92 über Markt, Haltestelle Ortelsburger Straße. Parkmöglichkeiten für Pkw sind – in begrenzter Zahl – vor dem ASC-Gebäude vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer
in Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Dr. Dieter Hildebrandt
Vorstandsvorsitzender

Der Schornsteinfeger
Ihr Sicherheits-,
Umwelt- und Energie-Experte



Jörg Rudolph

Schornsteinfegermeister
Betriebswirt (VWA)
Gebäudeenergieberater

Am Feldborn 8e
D-37077 Göttingen
bsfm.joerg.rudolph@arcor.de

Tel. Büro: 05 51 / 2 49 78
Tel. Priv.: 05 51 / 2 05 21 37
Telefax: 05 51 / 50 33 86 26
Mobil: 01 71 / 6 21 59 57

WENN ES UM
FLIESEN GEHT!

- beratung
- verkauf
- verlegung



fliesen-konzept · karl-heinz wolter
opferbach 8 · 37077 göttingen
fon: 05 51 / 38 27 825 · www.fliesen-konzept.de



H + G Göttingen e. V.
im Internet:

www.hug-goe.de

Darum kümmert sich
mein Vertrauensmann!



Die Lässt-Sie-nicht-im-
Regen-stehen-Versicherung.

LVM-Versicherungsagentur

René Lampferhoff

Zollstock 49

37081 Göttingen

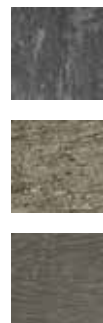
Telefon 0551-94390

<https://agentur.lvm.de/lampferhoff>



LVM
VERSICHERUNG

**Neue Wege.
Neue Vielfalt.**



Individualisieren Sie
Ihre Tür zusätzlich
mit **Stein-, Schiefer-
oder Holzoptik**

Entdecken Sie unsere **neue Vielfalt**.
Individuelle Farben für **Haustür, Fenster,
Garagentor** u. v. m. In Göttingen nur bei

Lipphardt
Metallbau
Innungsbetrieb

Benzstraße 2 b
37083 Göttingen
Tel.: 05 51 / 7 77 77

www.lipphardt-metallbau.de



Der schöne Garten

Garten- und Landschaftsbau

Hans-Böckler-Straße 2b 37079 Göttingen
05 51 - 2 13 62 www.der-schoene-garten.com

Podiumsdiskussion anlässlich der OB-Wahlen von großem Interesse



Am Montag, den 16. März 2026 bot unsere Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen, Northeim und Umgebung ihren Mitgliedern die Möglichkeit, die Oberbürgermeisterkandidaten - Onyeka Oshionwu [Grüne], Dr. Florian Dinger [SPD] und Dr. Ehsan Kangarani [CDU] - persönlich und bezüglich ihrer Positionen zu Immobilienfragen kennen zu lernen. 130 Interessierte trafen im Adam-von-Trott-Saal im 1. Stock der Alten Mensa ein - dem Schmuckstück des Gebäudes, welches mit seinem historischen Flair einen besonderen Rahmen für wichtige Veranstaltungen bietet. Das Gebäude ist ein gutes Beispiel dafür, wie Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz gelingen kann. Bei dem kompletten Umbau der „Alten Mensa“ - einst die älteste und traditionsreichste Mensa der Universität - ist es gelungen, das beeindruckende Treppenhaus, Böden, Stuckdecken u. a. Elemente zu erhalten und trotzdem ein multifunktionales Tagungs- und Veranstaltungshaus zu schaffen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht sowie Vorsitzender des Vereins begrüßte die Anwesenden.

Auf dem Podium zeigten sich die eingeladenen Oberbürgermeisterkandidaten

zu den angekündigten Themen gut vorbereitet.

Nach einer Vorstellungsrunde der Kandidaten leitete Dr. Hildebrandt sogleich die Fragerunde ein:

„Mit der **Wohnraum-Agentur**, die Quartiere untersucht, um bessere neue Wohnformen und nachhaltige Flächennutzungen zu fördern, haben wir - wie u. a. vom Deutschen Städtetag bestätigt - in Göttingen eine Vorreiterrolle einge-

nommen. Welche Bedeutung weisen Sie der Agentur in Zeiten des sogenannten Wohnraummangels zu? Werden Sie sich für deren Erhalt und/oder Ausbau einsetzen?“

Frau Oshionwu zeigte am Beispiel des Projektes „Tarzan und Jane“ in Weende auf, wie durch Zusammenarbeit von Bauherren, Architekten und Baufirmen die Neuerstellung von Wohnungen barrierefrei und komplett ohne fossile Energien gelingen kann. Als weiteres Vorzeigeprojekt nannte sie die Wohngemeinschaft „Am Goldgraben“, wo ältere Damen mit Unterstützung der Freien Altenarbeit e. V. frei ihren Lebensabend gestalten können. Zusammen mit anderen örtlichen Akteuren leiste die Wohnraumagentur gute Arbeit.

Auch Herr Dr. Kangarani bezeichnete die Arbeit der Wohnraumagentur als gut, regte jedoch an, dass diese auch überregional arbeiten solle, um mehr Zuschüsse einwerben zu können. Dabei sei es auch wichtig, zu beachten, dass - neben der finanziellen Unterstützung - noch viel Beratung nötig ist, um Menschen, die derzeit allein oder zu zweit in viel zu großen Wohnungen leben von einem Umzug zu überzeugen. „Hier bedarf es vor allem mentaler Unterstützung dieser



(v. l.): Nina Tzschentke [Juristin], Christina Krebs, Willi Becker, Daniela Henkelmann, Dr. Dieter Hildebrandt [Vorstandsmitglieder]



Wolfgang Buchholz, Magnus Spillner



Rudolf und Christiane Wiese

Menschen, um Vorurteile gegen Wohnformen und potenzielle Mitbewohner abzubauen“ hob er hervor.

Dr. Dinger führte ebenfalls aus, dass noch viel Arbeit zu leisten sei, um die Menschen von neuen Wohnformen, Wohnungstausch u. a. zu überzeugen. Projekte wie „Wohnen für Hilfe“, in denen ältere Menschen Wohnraum für die Unterstützung im Alltag an Studenten überlassen wären zwar gut gedacht, aber in der Umsetzung sehr beratungsintensiv. Hier müsse die Wohnraumagentur von anderen Akteuren in Göttingen begleitet werden. „Ich selbst lebe mit meiner Familie in einem Mehrgenerationenprojekt, sehr empfehlenswert, aber für die Umsetzung war sehr viel Eigeninitiative erforderlich!“

Die nächste Frage von Dr. Hildebrandt lautete ganz direkt: „Was kann H + G – unser Verein mit immerhin über 4.000 Mitgliedern, die alle Immobilieneigentümer sind – für die Stadt Göttingen tun?“

Dr. Kangarani: „Durch Umwidmungen, Nachverdichtung und – ja – bauen können wir viel erreichen. Bitte investieren Sie, wir werden helfen – durch Verschlan-
kung der Verwaltung und andere Maßnahmen!

Dr. Dinger sicherte ebenfalls die verlässliche Begleitung bei Investitionen im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu. „Wir wissen, dass Ihre Mitglieder keine Haie sind und ich erkenne an, dass diese oft noch sehr günstig vermieten.“

Frau Oshihonwu: „Ich habe sehr großen Respekt für Eigentümer und Eigentümerinnen, die Wohnraum in unserer Stadt schaffen. Meines Erachtens könn-

ten dafür noch viel mehr Fördermittel in Anspruch genommen werden. Durch energetische Sanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien können ferner langfristig auch Nebenkosten gespart werden.“

Auch in Anspielung auf aktuelle Ereignisse in Zusammenhang mit einer Personalie im Landkreis Göttingen wollte Moderator Hildebrandt nun von den Kandidaten wissen, ob sie künftig ihren



Heide Hildebrandt, Lorenz Hildebrandt (Geschäftsführer der „Immo“), Dr. Dieter Hildebrandt



Nicole und Kai Cillien



Thorsten May, Heike Klankwarth

Mitarbeitern in der Verwaltung mehr Entscheidungsspielräume schaffen werden. Frau Oshionwu setzt in diesem Punkt auf „Wirksamkeitsförderung“ der Mitarbeiter, d. h. dass diese ihre Ideen einbringen können und in der Umsetzung bestärkt werden, dabei müssten Gesetze natürlich beachtet werden. Unterstützung böten hierbei moderne Rotations- und Hospitationsverfahren.

Dr. Dinger setzt auf eine agile Führung, die Kompetenzen stärkt und Rückendeckung bei der Bewältigung von Aufgaben gibt. Innovation, Arbeitsteilung – und immer wieder Evaluierung – könnten viel bewegen. Entscheidungsspielräume gäbe es ausreichend, die könnten besser genutzt werden.

Dr. Kangarani hob hervor, dass viele Diskussionen zu dem Thema unnötig seien, denn Erlässe und Gesetze, auch das Baurecht, bilden einen klaren Handlungsrahmen. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass es hinreichend Personal in der Verwaltung gibt und dieses schneller und effizienter arbeite. Denn neu gebaut werden könne nur, wenn die Anträge zügiger bearbeitet würden. Hier laufe die Aufgabenkritik im Rathaus. Er selbst will ein gutes Arbeitsklima einbringen, der Rest sei Organisation.

Nun kam es zu einem sehr aktuellen Thema: Der **kommunale Wärmeplan** für die Stadt Göttingen ist erstellt und im Rat der Stadt verabschiedet worden. Entsprechend lautete die Frage an die

Kandidaten: „Wie stehen Sie dazu, dass das Klimaziel CO₂-Neutralität bis 2030 für die Stadt Göttingen auf 2040 oder später hinausgeschoben wird?“ Dr. Hildebrandt verwies auf den Klimabericht für die Stadt und hob hervor, dass es für Immobilieneigentümer – neben den erheblichen Irritationen im Zusammenhang mit dem sogenannten „Heizungsgesetz“ – weitere Gründe gibt, derzeit keine Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien umzusetzen: Fehlende Rendite, bürokratische Hürden – und last but not least, dass die Mieter die Maßnahmen nicht wollten, weil sie Unannehmlichkeiten beim Umbau und Modernisierungsmieterhöhungen befürchten.

Frau Oshionwu erklärte dazu: „Ich danke allen privaten Immobilieneigentümern und -eigentümerinnen – Sie haben gemäß dem Bericht die meisten Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt! Für die Zukunft kommt es jetzt nicht darauf an, uns nur die neuen Zielzahlen anzuschauen, sondern Informationen und Personal zur Umsetzung für die Stadtteile zur Verfügung zu stellen.“

Dr. Dinger stimmte zu: „Jetzt nicht neue Jahreszahlen zur Erreichung der Klimaziele in den Raum stellen, das bringt nichts. Wir müssen ins Machen kommen.“

Dr. Kangarani hob hervor, dass laut Gutachten für Göttingen hauptsächlich die Fernwärme für die Beheizung in Frage käme. Hier müssten die Stadtwerke –

weil in Monopolstellung als WärmeverSORGER – unterstützt werden. Verschiedene Organisationen forderten bereits einen Anschlusszwang für Eigentümer, damit die Fernwärmeverlegung gesichert bzw. finanziert werden könne.

Die Erwähnung eines Anschlusszwanges brachte nun allerdings Dr. Hildebrandt als Vorstandsvorsitzenden der Interessenvertretung vieler Immobilieneigentümer in Göttingen und Umgebung dazu, den Kandidaten eine entscheidende Zukunftsfrage für das Heizen in Göttingen zu stellen: „Wie kann es sein, dass über Anschlusszwang nachgedacht wird, wenn die Stadtwerke nach eigenem Bekunden nicht einmal den derzeitigen Bedarf der Versorgung decken können? Außerdem sind die Stadtwerke weit davon entfernt, den Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energie bei der Fernwärme zu erreichen. Wir sind entschieden gegen Zwangsmaßnahmen. Vielmehr soll die Eigenständigkeit der Immobilieneigentümer, die erneuerbare Energie-maßnahmen umsetzen wollen, gefördert werden!“

Frau Oshionwu stellte dazu klar, dass es mit ihr als Oberbürgermeisterin keinen Anschlusszwang geben werde, wenn keine gleichwertigen Alternativen für die privaten Grundstücke zugelassen würden. Beratungen zur Umsetzung seien angesagt, ggf. auch unter Einbeziehung von weiteren Akteuren wie GöZero.

Herr Dr. Dinger schloss sich an und betonte, er wolle „Klimaschutz ohne soziale Kälte fördern“. Dieses bedeute, dass alle Bürger und Bürgerinnen „mitgenommen werden müssen“. Niemand dürfe „abgehängt“ werden.

Dr. Kangarani formulierte provozierend: „In der Praxis gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir überzeugen die Eigentümer oder wir zwingen sie, obwohl Zwang ein böses Wort ist. Ich bin auch dafür, durch Beratung zu überzeugen“.

Nächstes Thema war die **Erhöhung der Grundsteuer**. Hier stellten sich recht kontroverse Meinungen der Oberbürgermeisterkandidaten heraus.

Dr. Hildebrandts Frage lautete: „Die Erhöhung der Grundsteuer über die ohnehin erheblichen Erhöhungen durch die Neuberechnungen trifft selbstnutzende Eigentümer und Mieter über die Betriebskostenumlage. Wie rechtfertigen Sie die jetzt vom Rat dazu noch beschlossene Erhöhung des Hebesatzes? Der Stadtkämmerer hatte uns in persönlichen Gesprächen in Aussicht gestellt, dass voraussichtlich keine Erhöhung des Hebesatzes kommen werde, vielmehr die Verwaltung alles daran setzten würde, die Berechnungen im Abgabenbescheid so vorzunehmen, dass dieses auskömmlich und aufkommensneutral für die Stadt Göttingen sein werden. Was ist da jetzt schiefgelaufen? Viele Eigentümer vermuten, dass die Stadt Göttingen mit der Erhöhung des Hebesatzes jetzt die leere Stadtkasse zulasten der Immobileneigentümer füllen wollen!“

Frau Oshionwu verteidigte die Erhöhung des Hebesatzes mit der Haushaltslage: „Wir können die 100 Millionen nicht aus eigener Kraft erwirtschaften, nach der Neuberechnung der Grundsteuern haben wir 1,9 Mio. Euro weniger eingenommen als im Vorjahr. Die berechnen wir jetzt nach, damit die Aufkommensneutralität gegeben ist. Eigentümer und Eigentümerinnen können z. B. Nebenkosten sparen, wenn sie mehr auf Balkonkraftwerke setzen.“

Diese Aussage ärgerte Dr. Kangarani, der mit seiner Partei die Erhöhung des Hebesatzes ablehnt. „Die Löcher, die bei der Misswirtschaft der GöSF u. a. entstanden sind, können jetzt nicht durch die Grundsteuererhöhung gestopft werden. Ein Herumschrauben an der Grundsteuer wird von den Eigentümern als willkürlich erfahren und ist der falsche Weg. Sie belastet auch die Mieter. Die Leute sind einfach sauer.“

Dr. Dinger bestätigte, dass die Grundsteuer eine reale Belastung sei. Allerdings wäre die Aufkommensneutralität bei der Neuerhebung vereinbart worden und müsse deshalb auch umgesetzt werden.

„Ich weise aber darauf hin, dass ich bei den Beschlüssen des Rates nicht dabei war“, hob er abschließend hervor.

Auf die Frage nach ihrer ersten „guten Tat“ im Amt setzten die Kandidaten unterschiedliche Schwerpunkte: Oshionwu betonte u. a. die Wichtigkeit „echter“ Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

sowie die Umsetzung des Radentscheids. Dr. Dinger hob die Bedeutung eines starken gesellschaftlichen Zusammenhalts hervor und plädierte dafür, Göttingen nicht schlechtzureden, sondern gemeinsam weiterzuentwickeln. Dazu müssten Missstände beseitigt werden, statt über sie zu klagen. Dr. Kangarani stellte die Bildung eines demokratischen Bündnisses sowie die Sicherung des Haushalts 2027 in den Mittelpunkt.

Am Ende blieb der Eindruck eines engagierten, sachlichen und zugleich lebendigen Austauschs und Dr. Hildebrandt dankte den Kandidaten dafür, dass sie den Mitgliedern „Rede und Antwort“ gestanden haben. Die große Resonanz unterstreiche die Bedeutung solcher Dialogformate und zeige, wie hoch das Interesse an den anstehenden Entscheidungen in Göttingen ist.

Den Abschluss bildete ein Appell von Dr. Hildebrandt an die Kandidaten: „Bitte richten Sie Ihre politischen Entscheidungen nicht allein an Wahlperioden aus, sondern versuchen Sie, langfristige Perspektiven einzunehmen, wie dieses auch unsere Mitglieder seit Generationen tun – und gehen Sie notwendige Maßnahmen zügig an!“

*Text: Susanne Et-Taib und
[in Auszügen]: Kristin Schild
Fotos: Sylvia Stein*

Abbruch und Rückbau · Entkernung · Schadstoffsanierung
Betonbohren und -sägen · Containerdienst



HEINRICH KLÖPPNER
INDUSTRIEABBRUCH GMBH

☎ 05 51 / 6 84 85 · info@kloepner-abbruch.de

Hans-Böckler-Str. 16a · 37079 Göttingen · www.kloepner-abbruch.de

Mitgliederstammtisch mit Führung durch das „Lichtenberghaus“

von Susanne Et-Taib

Am Donnerstag, dem 5. Februar 2026 fanden sich zum ersten Stammtisch des Jahres 2026 wieder die Höchstzahl an Teilnehmenden am Treffpunkt Gotmar Straße 1, Göttingen ein. Ziel war, an einer Führung durch das „Lichtenberghaus“, auch „Künstlerhaus“ genannt teilzunehmen, die exklusiv für Mitglieder unseres Vereins stattfand. Diese Möglichkeit, das Künstlerhaus und das Wirken des dort ansässigen Vereins einmal näher kennen zu lernen, bot uns der Vorstandsvorsitzende, Herr Frank-Peter Arndt persönlich. Er begrüßte uns in dem so genannten „weißen Saal“ im Erdgeschoss und erzählte zunächst etwas über die Historie des Gebäudes: „Das Haus wurde erstmals urkundlich im 12ten Jahrhundert erwähnt, im Zusammenhang mit dem historischen Brunnen, der sonst nur bei speziellen Führungen der Stadttouristik besichtigt werden kann. Wir werden ihn uns später gemeinsam anschauen. Es wurde auch „Werra-Keramik“ gefunden, diese lagert im Städtischen Museum“ begann Herr Arndt mit seinen Ausführungen.



Frank-Peter Arndt und H + G-Mitglieder

Das 3-stöckige Fachwerkgebäude Gotmar Straße / Ecke Prinzenstraße aus dem Jahr 1742 steht in U-Form um einen Innenhof-Garten. Das „Lichten-

berg-Haus“ diente in seiner langen Geschichte verschiedenen Nutzungen. Schließlich stifteten es die Gebrüder Kessel für kulturelle Zwecke. 1978 bezog der gemeinnützige Verein „Künstlerhaus mit Galerie in Göttingen e. V.“ das historische Gebäude im Zentrum Göttingens. Als Ziel und Hauptaufgabe will der Verein das Kulturleben durch vielfältige, innovative Ausstellungen und Projekte zeitgenössischer Kunst und kulturelle Veranstaltungen bereichern und dadurch zur Bildung der Bürger und Bürgerinnen beitragen.

Das Haus ist Begegnungsstätte für Kunstinteressierte und Künstler. Seit Gründung des Vereins wurden auf drei Galerie-Ebenen sowie im Innenhof-Garten jährlich etwa 16 hochwertige Kunstausstellungen organisiert. Ausgestellt wird eine Mischung aus regionalen, südnie-dersächsischen, nationalen und teilweise internationalen Künstlern, darunter je eine Jahresausstellung von zwei Künstlervereinigungen.

„Wir haben jetzt leider das Problem, dass wir den Gewölbekeller, das Nebengebäu-



de und auch den schönen Innenhof nicht mehr nutzen dürfen, auch in diesem weißen Saal dürfen sich höchstens 30 Personen gleichzeitig aufhalten. Grund sind aktuelle Brandschutzauflagen. Das schränkt unsere Arbeit sehr ein, aber lässt sich nicht ändern, denn für Umbauten oder Schaffung von Fluchtwegen ist kein Geld da“, bedauerte der Vereinsvorsitzende.

Trotzdem versuchen Vereinsmitglieder und Vorstände, einen größtmöglichen Teil der Ziele des Vereins aufrecht zu erhalten. Seit Jahrzehnten gibt es auch Veranstaltungen aus anderen kulturellen Bereichen (Film, Musik, Theater, Lesungen), sowie Kunstvermittlung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus allen Schichten der Bevölkerung gehören ebenfalls zum Programm, wie wir staunend hörten. Später sollten wir noch Gelegenheit haben, Kunstobjekte zu besichtigen, die die Künstler zusammen mit Schülern geschaffen haben.

Derzeit haben sieben Künstler dauerhaft im Gebäude ihre Ateliers. Oft sind diese während der Ausstellungszeiten geöffnet. Diese Zeiten können jeweils aktuell der Internetseite des Vereins entnommen werden.

Wie hoch denn jeweils die Eintrittsgebühren wären, erfragte ein Mitglied, dass sich ganz begeistert über das vielfältige Angebot und die jeweils nach sechs bis acht Wochen wechselnden Ausstellungen zeigte. „Der Eintritt ist immer frei, deshalb ist es ja so schwer, alles aufrecht zu erhalten bei eingeschränkter Nutzung“ erfuhren wir von Herrn Arndt. „Wir bekommen leider keine öffentlichen Fördermittel“, fuhr Arndt fort.

Und wie finanziert sich der Verein? Hauptsächlich über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Tatsächlich ist die Lage so, dass der Verein für das ganze Jahr ca. 140.000,00 Euro zur Verfügung hat und davon 100.000,00 Euro an die Stadt Göttingen für die Miete zahlen muss. Der



Künstlerin Johanna Meyer und Mitglieder in der Artothek

Rest muss für alle Ausstellungen und Projekte (Transporte, Versicherungen etc.) inklusive der Entgelte für Mitarbeiterinnen reichen.

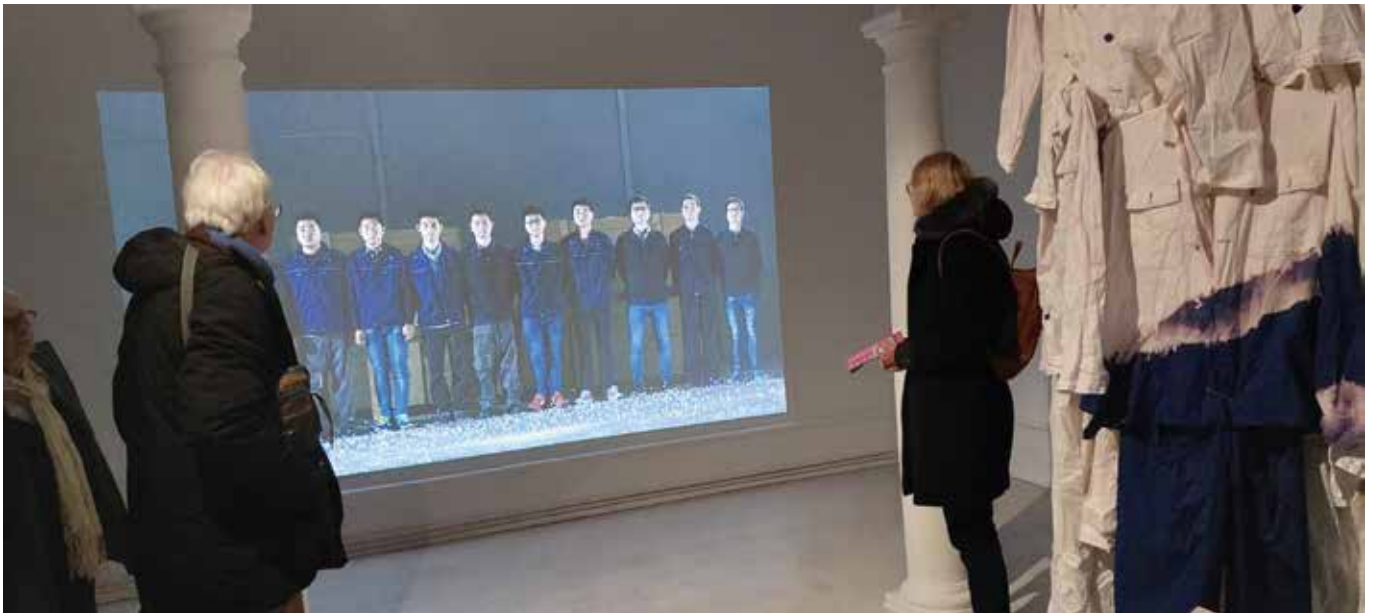
„Der städtische Haushalt gibt nichts mehr her“, fährt Arndt fort, „da fragt man sich, was Kultur heute überhaupt noch wert ist!“. In Göttingen gäbe es leider auch keine Kunsthochschule, daher versuche der Verein durch Kooperationen mit Hochschulen wie Celle, Braunschweig und Kassel den Kunstinteressierten so viel wie möglich zu bieten. Neu ist eine Zusammenarbeit mit der Johanneskirche.

Im Obergeschoss bekommen wir Zugang zur alten Wohnung von Georg Christoph Lichtenberg, welcher 24 Jahre (1742 – 1799) dort lebte. Als Professor der Göttinger Universität unterrichtete er im großen Eckraum seine Studenten, darunter C. F. Gauß und Alexander von

Humboldt. Lichtenberg ist Begründer der Experimentalphysik und Messtechnik. Er empfing hier berühmte Zeitgenossen wie Lessing, Volta und Goethe. Bekannt ist er auch als Verfasser von bissigen und humorvollen Aphorismen („Sudelbücher“). In dieser Etage finden u. a. die wechselnden Ausstellungen statt und es gab Gelegenheit, in Ruhe die aktuelle Ausstellung anzuschauen.

Den meisten von uns unbekannt war die sogenannte „Artothek“: Eine soziokulturelle Einrichtung, die nach dem Motto „Kunst für alle“ die Möglichkeit bietet, Werke der bildenden Kunst auszuleihen. Die Artothek verfügt über eine erstaunlich große Auswahl von Kunstwerken der Klassischen Moderne und der zeitgenössischen Kunst.

Interessierte können aus Katalogen und ausgestellten Bildern in Ruhe ihre Aus-



wahl treffen und dann für eine sehr geringe Leihgebühr zwei Bilder für jeweils drei Monate ausleihen. Die Bilder sind gerahmt und werden für den Transport eigens verpackt. Die Arbeit in der Artothek wird ehrenamtlich von mehreren Künstlerinnen geleistet. Anwesend war Johanna Meyer, die uns sehr fachkundig und leidenschaftlich über Hintergründe zum Betreiben der Artothek und des Vereins informierte.

Zum Schluss besichtigten wir noch den historischen Gewölbekeller. Hier fanden bisher ebenfalls Ausstellungen statt und es gab auch eine kleine Werkstatt, wo

mit Schülern gemalt und gebastelt werden konnte. Leider sind nun diese Räume aufgrund der neuen Brandschutzbestimmungen nicht mehr nutzbar.

Für unsere Führung durch das Künstlerhaus mussten unsere Mitglieder nichts bezahlen. Beeindruckt von der ehrenamtlichen Arbeit und der Vielfalt der kulturellen Angebote haben aber Alle beim Verlassen des „Lichtenberghauses“ die Spendenbox gefüllt, sehr zur Freude von Herrn Arndt.

Im Anschluss kamen wir – wie immer – zu unserem Stammtisch zusammen.

Diesmal kehrten wir in das Restaurant Szültenbürger ein, wo noch ein reger Austausch über die Arbeit des Künstlerhausvereins und über kulturelle Angebote im Göttingen im Allgemeinen stattfand – nebst Vorschlägen, was beim nächsten Mitgliederstammtisch besichtigt werden könnte.

Text (in kleinen Auszügen): www.kuenstlerhaus-goettingen.de

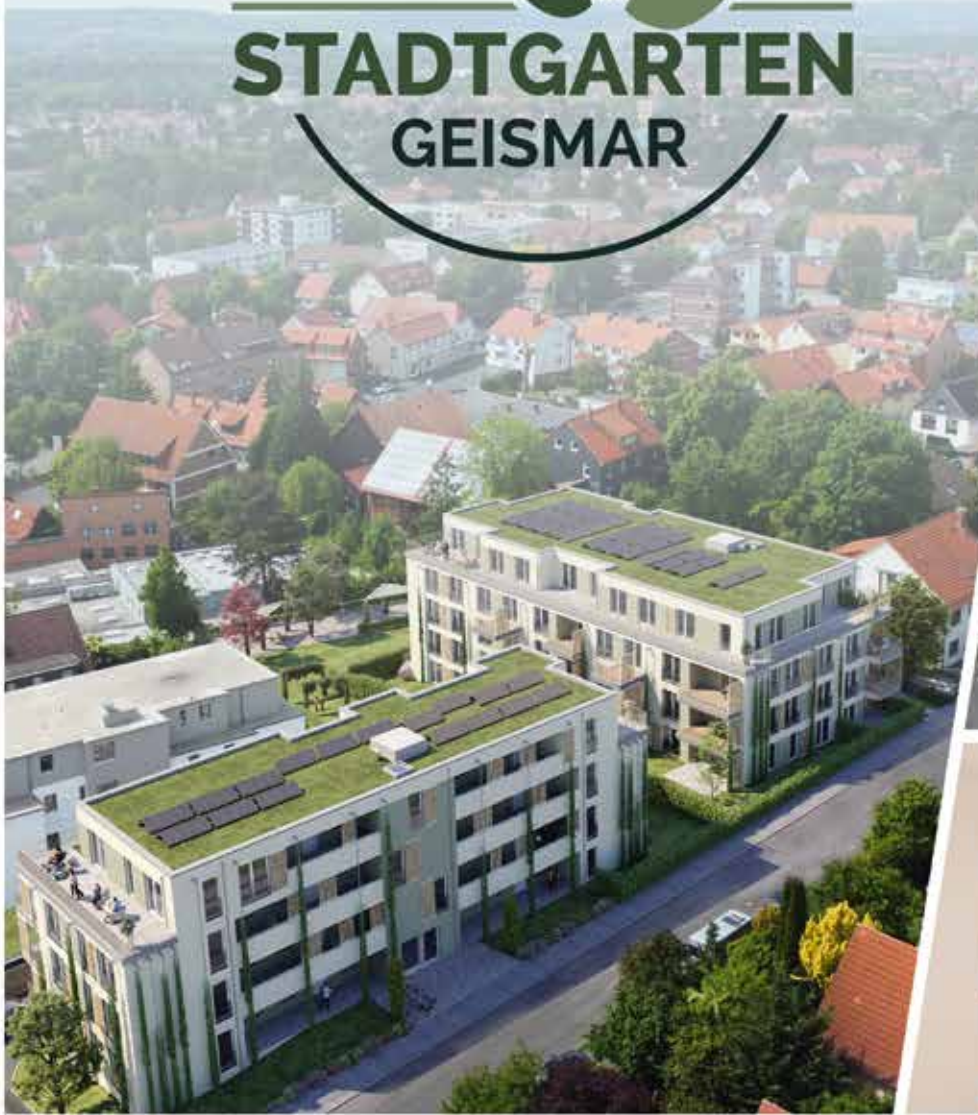
Fotos: Susanne Et-Taib



H + G-Vorstandsmitglied
D. Henkelmann



Dr. Hildebrandt und Mitglieder
beim Stammtisch



2 nachhaltige Mehrfamilienhäuser (Effizienzhaus 55)
51 Eigentumswohnungen · 2-4 Zimmer · 55-120 m² Wohnfläche

- ✓ Barrierefrei mit Aufzug
- ✓ Stellplätze & durchdachtes Mobilitätskonzept
- ✓ Fassaden- und Dachbegrünung
- ✓ Gemeinschaftsgarten für alle Bewohner:innen

Nachhaltiger Wohnkomfort – grün, innovativ, zentral

www.stadtgarten-geismar.de || info@cubus-immobilien.de

CUBUS
Immobilien GmbH



„Wir sind 150 Jahre jung“



Das „GVV-Team“

Am 12.04.1876 wurde der Göttinger Verschönerungsverein e. V. unter anderem vom Bürgermeister (späterer Oberbürgermeister) Georg Merkel gegründet. Zunächst mit dem Hintergrund der Mit-Finanzierung der Bürger an seinen Plänen. Während seiner Amtszeit entstanden in Göttingen z. B. die Universität, viele öffentliche Bauwerke und die komplette Bewaldung des Hainbergs, sowie vieles mehr.

Göttingen war zu Zeiten des Herrn Merkel ein keineswegs schöner Ort – die Straßen mussten erst befestigt und die Kanalisa-

tion installiert werden. Den Alten Stadtfriedhof ließ er auch anlegen. Er hatte viele Pläne um, wie er beabsichtigte, aus Göttingen eine „Gartenstadt“ zu formen. Weitgehend ist ihm das auch gelungen. Heute wissen viele Göttinger nicht mehr, was er alles geschaffen hat.

Durch den Göttinger Verschönerungsverein wurden der Nixenbrunnen (Kleiner Reinsbrunnen), der Tuchmacherborn, der Hünstollen- und der Eulenturm im Hainberg geplant und gebaut und finanziert. Bei vielen anderen Bauwerken war der Verein mit involviert. Das östliche Torhaus am Friedhofseingang, ehemalige Leichenhalle, wurde mit Unterstützung Göttinger Bürger und der Stadt Göttingen vom Verein komplett renoviert und ist heute die TORHAUS-GALERIE. Hier finden im laufenden Jahr Konzerte, Ausstellungen (Bilder, Fotos und Objekte Göttinger Künstler) statt.

Mehr über die interessanten Bauwerke, die der Verein in den letzten 150 Jahren geschaffen oder begleitet hat, und die Termine kann man auf der Homepage nachlesen: www.goettinger-verschoenerungsverein.de. Die Kontaktdaten des Vereines: Postanschrift: Lütjen Feldsweg 14, 37081 Göttingen, E-Mail: info@goettinger-verschoenerungsverein.de.

Der Göttinger Verschönerungsverein feierte **genau 150 Jahre nach der Gründung**



Das Duo Koyama

des Vereins, am **12.04.2026**, sein Jubiläum. Die Stadt Göttingen lud aus diesem Grund zu einem Festakt in das Alte Rathaus ein. Frau Oberbürgermeisterin Broistedt, der Vorsitzende des Vereins, Claus Grimm sowie Herr Philipp Bremer würdigten in ihren Reden das Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder des Göttinger Verschönerungsvereins e.V. [GVV].

Als neues Projekt wird der Verein sich um die vielen Wegweiser-Steine im Wald des Hainbergs kümmern. Da einige Steine aus der Zeit Georg Merkels stammen, ist die Schrift kaum noch zu entziffern und sie sind stark verwittert.

Um die vielfältigen Aktivitäten des Göttinger Verschönerungsvereins e. V. umzusetzen, wird immer Hilfe gebraucht.

Unterstützung kann durch Spenden, persönliche Mitarbeit und/oder Begründung einer Mitgliedschaft erfolgen. Die Beitrittserklärung kann auf der Homepage abgerufen werden, auch das Spendenkonto. Spendenbescheinigungen stellt der gemeinnützige Verein auf Wunsch gern aus.

Am **21. Juni 2026**, ab 13:00 Uhr, gibt der GVV ein **Open-Air-Konzert** am Torhaus auf dem Alten Stadtfriedhof, Kasseler Landstraße 1. Geboten werden tolle Musik, Essen und Trinken und sicher auch informative Gespräche zu den Projekten und dem wichtigen Beitrag des Vereins zu Stadtgestaltung.

Text: Gunda Peters

Bilder: Johanna Jespen



Vorsitzender C. Grimm,
Oberbürgermeisterin P. Broistedt

Universität des Dritten Lebensalters

Erneut großes Interesse am Programm im Sommersemester



Die UDL ist unter dem Namen „**Universität des Dritten Lebensalters e.V.**“ als universitätsnahe Einrichtung an der Universität Göttingen angesiedelt. Telefonische Auskunft erhalten Sie zu den Bürozeiten: Mo./Mi./Fr. von 11-12 Uhr unter [0551] 39-21384; E Mail-Anfragen können an office@UDL.uni-goettingen.de gerichtet werden.

Ausführliche Hinweise zum Vorlesungsangebot, zur Anmeldung und Teilnahme sowie zu vielen weiteren Einzelheiten finden Sie auf der UDL-Homepage www.uni-goettingen.de/udl – telefonische Auskunft erhalten Sie unter [0551] 39-21384.

Etwa 500 Hörerinnen und Hörer besuchen seit Mitte April Veranstaltungen der Universität des Dritten Lebensalters. „Wir freuen uns über die hohen Teilnehmerzahlen“, sagt Uwe Remmers, der erste Vorsitzende der UDL. „Für ein Sommersemester“, so Remmers weiter, „ist das wieder ein großer Erfolg. Gibt es doch in der warmen Jahreszeit genügend Konkurrenzangebote zum Studieren im Hörsaal.“

Das Angebot der UDL

Die UDL bietet eine Vielzahl eigener Seminare zu unterschiedlichsten Themen für Menschen im Alter ab 50 Jahren ohne Voraussetzung eines bestimmten Schulabschlusses an, die gemeinsam mit Anderen gedankliches Neuland entdecken und sich darüber austauschen wollen. Zusätzlich stehen auch viele reguläre universitäre Vorlesungen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen im Programm der UDL zur Verfügung, in denen mit jungen Studierenden zusammen gelernt wird.

Informationen zu allen Veranstaltungen dieses Semesters stehen mit dem Vorlesungsverzeichnis online unter www.uni-goettingen.de/udl zur Verfügung.

Neue Vortragsreihe „Wissen vor Zwölf“

Der Dozentenrat der Universität des Dritten Lebensalters bietet im Sommersemester ~~neue~~ eine neue Veranstaltungsreihe an. Interessant für alle, die sich zunächst einmal unverbindlich über die UDL informieren möchten. In halbstündigen kurzweiligen Vorträgen stellen Dozenten der UDL-Themen aus ihren Fachgebieten vor. Hören Sie einmal hinein: bis zum 11.07.2026 jeweils samstags um 11:45 in der 3. Etage der Stadtbibliothek im Thomas-Buergenthal-Haus, Gotmarstraße 8, Göttingen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der vollständige Terminplan kann unter www.uni-goettingen.de/udl eingesehen werden.

Wie geht es weiter im kommenden Wintersemester?

Angebot zum unverbindlichen „Hineinhören“ – Fortbildung jenseits von beruflichen Verpflichtungen

Parallel zu dem laufenden Programm haben im Vorstand der UDL die Planungen für Veranstaltungen im Wintersemester 2026/27 bereits begonnen. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis wird ab September in vielen Buchhandlungen in Göttingen und Umgebung ausliegen. Online wird das neue Verzeichnis zu diesem Termin dann auch wieder unter www.uni-goettingen.de/udl zur Verfügung stehen.

Die Universität des Dritten Lebensalters wird auch im kommenden Semester wieder ein vielfältiges Programm zum Lernen und Studieren jenseits von beruflichen Verpflichtungen anbieten. Ein Programm, das die Möglichkeit bietet, Wissen aufzufrischen und zu vertiefen, neue Interessensgebiete zu entdecken und mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten.

Wenn ein solches Angebot Ihr Interesse geweckt hat, können Sie **in den letzten drei Vorlesungswochen des laufenden Semesters gerne unverbindlich an Veranstaltungen Ihrer Wahl teilnehmen**. Wollen Sie dann dabei bleiben und im kommenden Wintersemester Veranstaltungen im Rahmen der UDL besuchen, freuen wir uns, Sie als neue Hörerin oder Hörer gewonnen zu haben und bitten Sie ab September 2026 um Ihre Anmeldung und Überweisung des Semesterbeitrags.

Ein Geschenk für jeden Anlass: ein Gutschein für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Wenn Sie „Wissen“ verschenken möchten, können Sie einen Gutschein für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Programm der UDL erwerben. Der Gutschein berechtigt zum Besuch von frei wählbaren Lehrveranstaltungen in einem Semester und kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Ausstellung eingelöst werden. Der Geschenk-Gutschein kann entweder in Höhe der Semestergebühr von 125 € oder – soll auch die Möglichkeit gegeben sein, Sportangebote zu nutzen – in Höhe von 170 € ausgestellt werden.

Text: UDL

Schattenglück statt Sorgenkind

Die besten Pflanzen für lichtarme Gartenbereiche

vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.

Fotos: BGL

Schattige Bereiche im Garten sind für viele Menschen eine besondere Herausforderung. All die prächtigen Stauden, so scheint es, wünschen sich helle Standorte – Echinacea, Fackellilie, Kugeldistel, Schwertlilie ... wohingegen sich für sonnenarme Beete nur wenige und eher langweilige Pflanzen empfehlen. „Das stimmt natürlich nicht, aber dieser Glaube kommt auch nicht von ungefähr“, weiß Dr. Michael Henze vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. [BGL]. „Präriestauden beispielsweise, die es eher trocken und sonnig mögen, haben schon deutlich farbtensive-

re und größere Blüten als beispielsweise Stauden, die am Gehölzrand beheimatet sind. Doch das Sortiment ist ebenso groß und vielfältig, und Gestaltungsmöglichkeiten gibt es viele. Außerdem wirken Blütenfarben im Schatten häufig sogar stärker als in direkter Sonne. Gekonnt platziert entsteht so ein eindrucksvolles Gesamtbild!“

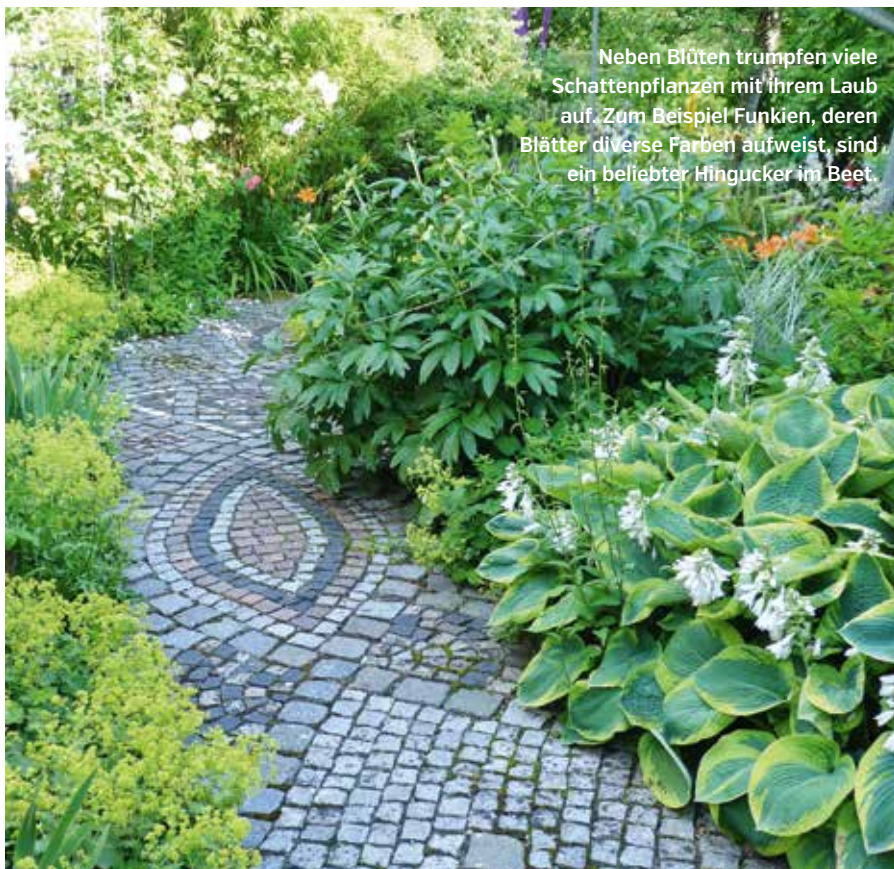
Verschiedene Arten von Schatten

Um zu wissen, was in sonnenarmen Beeten alles möglich ist, sollte man zuerst herausfinden, um welche Art von Schatten es sich handelt. „Unter einem Baum mit eher kleinen und weichen Blättern spricht man von leichtem Schatten. Hier gelangt noch relativ viel Sonne durch das Laubdach auf den Boden“, erklärt

Dr. Michael Henze. „Unter sehr großen, dichten Bäumen herrscht dagegen tiefer Schatten, was die Bepflanzung herausfordernder, aber nicht unmöglich macht. Dazwischen liegen Streuschatten und Halbschatten.“ Schwierig ist dagegen der trockene Schatten unter einem Dachvorsprung oder einer dichten Pergola. Hier gelangt kein Regen zum Boden, was es Pflanzen schwer macht zu überleben. Generell gilt aber, dass es im Schatten tendenziell etwas feuchter ist, denn während sonnenexponierter Boden schnell austrocknet, bleibt die Feuchtigkeit in schattigen Bereichen länger gespeichert. Das hat auch den positiven Nebeneffekt, dass im Sommer oft keine extra Gießrunden nötig sind. „Spannend ist auch die Lichtsituation im Jahresverlauf, denn auch sie beeinflusst die Bepflanzung“,



Die Blüten dolden der Astilbe sind fedrig und haben eine große Farbpalette, so erhellt diese Staude schattige Beete und holt hintere Gartenbereiche optisch nach vorn.



so Dr. Michael Henze. „Bei Bereichen unter Laubbäumen und Pergolen mit Laubrankpflanzen gelangt im Frühjahr vor dem Austrieb das Licht ungehindert auf den Boden. Das ermöglicht es vielen Zwiebelpflanzen, wie Winterlingen oder Narzissen, dort zu blühen.“

Blühende Pflanzen für den Schatten

Weiß man, um welche Art von Schatten es sich handelt, kann man eine standortgerechte Auswahl treffen. Das Sortiment an Blühpflanzen umfasst für fast jede Situation sowohl imposante Stauden als auch dichte Bodendecker. Die bis zu zwei Meter hohe Silberkerze zum Beispiel trumpft mit luftig-leichten Blütenständen auf, die in hellgelb und weiß für elegante Lichtreflexe sorgen. Die Astilbe steht etwas aufrechter im Garten, ihre Blüten sind ähnlich fedrig und haben eine Farbpalette von Reinweiß und Pastellgelb über Hellrosa bis hin zu violett. Beide bevorzugen einen frischen, humosen Boden.

Die Gewöhnliche Akelei bringt zarte, hängende Blüten ins Beet und kann wunderbar mit dem Tränenden Herzen kombiniert werden, das mit seiner romantischen Form bis in den Frühsommer hinein ein Hingucker ist. Diese beiden Gewächse mögen es humos und nährstoffreich. Der Storchschnabel (Geranium) breitet sich weniger in die Höhe, sondern eher flächig aus und bildet mit der Zeit einen dichten Teppich. Einige Sorten, wie der Rosa-Storchschnabel, kommen sehr gut mit Wurzeldruck zurecht und sind daher perfekt für die Unterpflanzung von Gehölzen. Mit dieser Eigenschaft besticht auch das Siebenbürger Lederblümchen in royalet Blau.

Blattschmuckstauden und Farne

Neben Blüten trumpfen viele Schattenpflanzen vor allem mit ihrem Laub auf. Die Vielfalt an Formen, Strukturen und Grünschattierungen ist enorm und wird von Landschaftsgärtnerinnen und -gärt-

nern häufig bewusst in Szene gesetzt. Da wären beispielsweise Funkien, die es in Cremeweiß, Gelb, Blaugrau, mehrfarbig sowie interessant panaschiert, das heißt farbig gefleckt oder gestreift, gibt. Gerade die großblättrigen Varianten sind ein beliebter Hingucker im Beet und fangen das natürliche Lichtspiel unter Laubbäumen wunderbar ein. Von Juni bis September bilden sie zudem zarte, glockenähnliche, je nach Sorte weiße oder lilafarbene Blüten aus, einige duften sogar. Perfekte Beetpartner sind Farne, die – auch wenn es viele Gartenbesitzende nicht glauben – eine enorme Vielfalt mitbringen. Das Sortenspektrum reicht vom Tüpfelfarn, der gerade einmal eine Höhe von 20 Zentimetern erreicht, bis zum Königsfarn, dessen Wedel ein-einhalb Meter lang werden können. Der Hirschgungenfarn präsentiert ungeteilte, zungenförmige Wedel, während der grazile Schildfarn wintergrün ist. Dr. Michael Henze: „Auch viele Gräser bieten sich für lichtarme Beete an, zum Beispiel das Bärenfellgras, das dichte Polster bildet, oder das Gold-Japanwaldgras, das grün-gelb gestreifte Blätter ausbildet.“ rger Lederblümchen in royalet Blau.





Das Tränende Herze ist mit seiner romantischen Form bis in den Frühsommer hinein ein Hingucker im Schatten.

Gartenprofis für Beetbepflanzungen

Wer die schattigen Bereiche im Garten zum Blühen und Ergrünen bringen möchte, muss die Flinte also nicht ins Korn werfen. Die Natur ist das Vorbild: An nahezu allen Standorten finden sich Pflanzen, die mit den jeweiligen Licht- und Bodenverhältnissen zurechtkommen. Abhängig von der konkreten Begebenheit vor Ort lässt sich also auch für jedes natürliche Schattenbeet eine standortgerechte Auswahl treffen. „Für Laien ist das natürlich nicht die leichteste Aufgabe, daher empfehle ich die Beratung durch einen Landschaftsgärtner oder eine Landschaftsgärtnerin“, betont Dr. Michael Henze vom BGL. „Sie wissen um die besonderen Anforderungen im

Schatten und können eine individuelle, passende Auswahl an Pflanzen vorschlagen und auch Tipps geben zur weiteren Gestaltung. Gerade im Sommer ist man dankbar für einen Sitzplatz unter dem Blätterdach eines Baumes – plant man diesen von Anfang an mit ein, können zum Beispiel bewusst Duftpflanzen nahe der Liege platziert oder ein leises rauschendes Wasserspiel integriert werden. Die Möglichkeiten sind vielfältig!“

Weitere Informationen rund um den Garten sowie eine Liste mit Fachbetrieben des Garten- und Landschaftsbaus in Ihrer Nähe finden Sie auf: www.mein-traumgarten.de.

**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**



Impressum

H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.

Herausgeber:

H + G Göttingen e. V.

Groner-Tor-Straße 1

37073 Göttingen

Tel.: 0551 / 52 10 12

Fax: 0551 / 52 10 169

E-Mail: verein@hug-goe.de

Web: www.hug-goettingen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr

Mo. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Persönliche Beratung
nach Terminabsprache

Redaktion:

Susanne Et-Taib [ViSdP]

Verlag:



Michael Seiler | SKYLLS Media
Werbeagentur & Magazinverlag
Am Saum 41 • 37120 Bovenden
Tel.: 0551 307 39 860
www.skyls.de

Erscheinen: 4 x jährlich

Nachdruck von Anzeigen, Beiträgen, Fotos oder grafischen Elementen nur nach Genehmigung durch Herausgeber oder Verlag. Die abgedruckten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung von Herausgeber und Redaktion dar.

Fotos: © Pixabay (Titel, 3); Adobe Stock:

Robert Poorten [3, 8], Blickfang [14]; M.

Stecklein [3, 18]; Stadt Göttingen [3, 20];

Sylvia Stein [3, 26-28]; Miriam Merkel [5]; Dr.

Johannes Reckel [7]; Susanne Et-Taib [30-32];

Johanna Jespen [34]; BGL [36-38]; Daniel Li

für northeim-touristik [40].

Individuelle Gebäudetechnik.

Unsere Leistungen –
so individuell, wie die Ansprüche
unserer Kunden.

Bereits in der vierten Generation bieten wir
unseren gewerblichen, öffentlichen und
privaten Kunden das gesamte Spektrum der
Gebäudetechnik.

Fordern Sie uns!



**Ruhstrat Haus- und
Versorgungstechnik GmbH**
Adolf-Hoyer-Straße 6
37079 Göttingen
Telefon (0551) 69404-0
Telefax (0551) 69404-10
info@ruhstrat.de
www.ruhstrat.de

- Steil-, Flach-, Metaldach
 - Fassadengestaltung
 - Dachrinnenenerneuerung
 - Schornsteinverkleidungen
 - Solarenergie
 - Beschichtungen mit Flüssigkunststoff
 - Taubenschutzsysteme
 - Arbeitsbühnengestellung
 - Reparaturen aller Art
- noch Fragen? Wir beraten Sie gern!

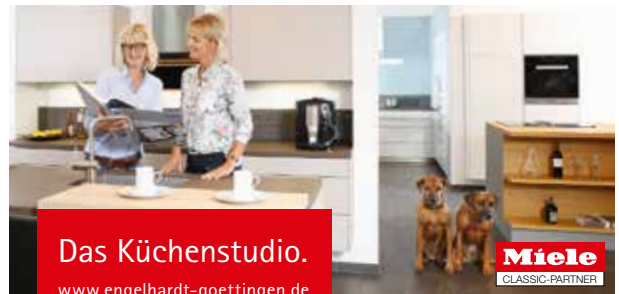
Utermöhlen BEDACHUNGEN

*seit über
100 Jahren*

K.-H. Utermöhlen GmbH
37081 Göttingen-Grone
Hasenweg 8
Tel. (05 51) 9 14 09
Fax (05 51) 9 45 48

ENGELHARDT

Hausgeräte . Küchen . Elektro



Das Küchenstudio.
www.engelhardt-goettingen.de

„Best Property Agent“

Qualitätssiegel für Deutsche Bank Immobilien Göttingen



Rüdiger Schiffing

Sharon Weatherley

Zum zehnten Mal in Folge seit 2017 hat Rüdiger Schiffing die seit 2006 vergebene Auszeichnung des Magazins „Bellevue – Europas größtes Immobilien-Magazin“ erhalten. Auch 2026 konnte das Team als „Best Property Agent“ bei der Jury punkten. Bei der Vergabe der Auszeichnung legt das Magazin einen hohen Wert auf Kriterien wie Seriosität, Erfahrung, objektive Beratung, Marktkennntnis, Angebotsvielfalt, Angebotsqualität und After-Sales-Service. „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Kunde. Mit unserem Leistungsspektrum bieten wir ein Rund-um-Sorglos-Paket aus einer Hand“, freut sich Rüdiger Schiffing, Vertriebsleiter aus Göttingen/Rosdorf, über die Auszeichnung.

Deutsche Bank Immobilien

Team Rüdiger Schiffing, Birkenweg 3, 37124 Rosdorf
Telefon: 0551/63453433, Mobil: 01 72/561 21 08, ruediger.schiffing@db.com
www.deutsche-bank-immobilien.de/region-goettingen

Deutsche Bank
Immobilien



NEUBAU •
SANIERUNG •
PLANUNG •
UMBAU •

IHRE FACHKUNDIGE BAUFIRMA
AUS DER REGION!

HOCH- UND TIEFBAU • IMMOBILIEN
ZIMMEREI • TISCHLEREI • BEDACHUNGEN

**MÖNNIG
BAU**

seit 1924

Tel. 05552-99300 • www.moennig-bau.de • 37191 Elvershausen

Einladung zum Mitgliederstammtisch in Northeim

Seit dem Herbst 2009 findet unser Stammtisch nun schon ca. vierteljährlich statt und ist sehr beliebt geworden. Auch künftig wird es kleine Vorträge, Ausflüge oder aktuelle Berichte geben – und dieses seit dem letzten Jahr auch in Northeim und Umgebung. Das Wichtigste an unserem Stammtisch ist nach wie vor, unseren Mitgliedern und Gästen eine Plattform zu bieten, die es ermöglicht außerhalb von strikten Tagesordnungen und großem Rahmenprogramm Erfahrungsaustausch zu betreiben oder einfach nur nett zusammen zu sitzen.



**Einladung zum Mitgliederstammtisch mit vorheriger Themenstadtführung
„Graf Otto von Northeim - Die maßlose Berühmtheit des Mittelalters wird 1000 Jahre alt“
am Donnerstag, den 20. August 2026 um 16.00 Uhr
Treffpunkt: Vor der Tourist-Information im Reddersen-Haus,
Am Münster 6, 37154 Northeim**

Im Jahr 2025 feierte Northeim den 1000. Geburtstag von Graf Otto. Aus Anlass dieses Jubiläums hat die Tourist-Information Northeim mit zwei Stadtführern eine besondere Themenstadtführung erarbeitet.

Wir haben diese besondere Themenstadtführung exklusiv für Sie als Vereinsmitglieder gebucht. Es fallen pro Person Kosten in Höhe von 6 Euro (inklusive 1 Euro Trinkgeld für den Stadtführer) an. Diesen Betrag entrichten Sie bitte möglichst passend und in bar direkt am Treffpunkt bei unserer Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, vor Beginn der Führung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Während des etwa anderthalbstündigen Rundgangs wird Gästeführer Klaus Röglin uns faszinierende Geschichten rund um Graf Otto von Northeim, dem wohl berühmtesten Sohn der Stadt, erzählen. Diese Führung ist eine perfekte Gelegenheit, mehr über die spannende Geschichte dieses außergewöhnlichen Mannes zu erfahren und Northeim aus einer ganz besonderen Perspektive zu entdecken.

Wer war Graf Otto von Northeim?

Graf Otto von Northeim, geboren 1025 als Sohn des Grafen Benno und der Eilike in Northeim, war im 11. Jahrhundert eine der herausragendsten Persönlichkeiten im Heiligen Römischen Reich. Nach dem Tod seines Vaters übernahm Otto die Führung der Sachsen. Durch seine Heirat mit Richenza von Werl erweiterte er sein Machtgebiet in Richtung Westfalen. Nach dem Tod von Kaiser Heinrich III. erhielt Otto von dessen Witwe das Herzogtum Bayern, wodurch die Northeimer Grafenfamilie zu den einflussreichsten Adelsgeschlechtern im Reich aufstieg.

Das Verhältnis zum jungen König Heinrich IV., Sohn von Agnes, war kompliziert und wechselhaft. Sie unternahmen gegenseitige Heerzüge mit der Folge, dass der König das Bayrische Herzogtum wieder eingezogen hat und Otto sogar in Arrest nahm. Otto verstarb am 11. Januar 1083 und fand seine letzte Ruhe in der Nikolaikapelle auf dem Grafenhof in Northeim.

Im Anschluss an die Themenstadtführung wollen wir wieder für einen zwanglosen Austausch zu unserem Mitgliederstammtisch zusammenkommen. Es werden auch Vorstandsmitglieder und Mitarbeiterinnen unseres Vereines dabei sein. Zu Speis und Trank werden wir in das Gasthaus „Schere“, Breite Straße 24, 37154 Northeim einkehren. Auch hier bitten wir um Anmeldung und dann auch um Ihr Erscheinen, wenn Sie angemeldet sind, denn die Gaststätten richten sich auf unseren Besuch ein, stellen Personal bereit, decken Gruppentische u.a. Bei den Mitgliederstammtischen zahlt jede/r wieder Essen und Getränke selbst.

Bitte melden Sie sich bis zum 10. August 2026 – am besten unter der E-Mail-Adresse presse@hug-goe.de – oder telefonisch bzw. persönlich in unserer Geschäftsstelle in Göttingen, Groner-Tor-Straße 1, 37073 Göttingen (Tel.-Nr.: 0551 / 521012) verbindlich an, jeweils unter Durchgabe Ihrer Kontaktdaten und der Angabe, ob Sie am Essen teilnehmen. Die Plätze sind begrenzt.

Fotoklausel: Durch die Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der obigen Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Bilder, die von Ihnen gefertigt werden, auf der Internetseite des H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V., im Mitteilungsblatt und bei vereinseigenen Veranstaltungen veröffentlicht werden.

Quelle Text (in Auszügen): northeim-touristik
Bild: Daniel Li für northeim-touristik



Seit 1881
Malerfachbetrieb
Bodenbeläge



W.-Lambrecht-Straße 7
37079 Göttingen
T 0551 50 67 80
F 0551 50 67 87 9
www.otto-hormann.de

Ihr Spezialist für
Boden, Decke,
Wand und Fassade



Dach Stefan Janik
konzept

Rosenwinkel 4
37133 Friedland

Tel: 05509 - 2195
info@dachkonzept-janik.de
www.dachkonzept-janik.de



Glasererei & Glashandel
mei GmbH
Ihr Partner in Sachen Glas

Ausführung sämtlicher Glasarbeiten wie:

- Neu- und Reparaturverglasungen jeglicher Art
- Kunstglasererei / Vitrinenbau
- Glashandlung / Glasschleiferei
- Lieferung von Isolierglas
- Planung und Bau von Ganzglasanlagen
- Dachverglasungen
- Bildereinrahmungen

Reinhard-Rube-Str. 8 · Göttingen
Tel.: 0551-3850700 · Fax: 375322
Mail: info@glasmueller-goettingen.de
www.glasmueller-goettingen.de



Baumfäll- und pflegearbeiten
Stubbenfräs- und Schredderarbeiten
Kostenlose Beratung & Kalkulation

PRO BAUM
GMBH

IDEEN RUND UM DEN BAUM

Göttingen · Tel.: 05 51 / 6 65 20

Schlosserei ALBRECHT Metallbau

Schlösser · Schließanlagen · Gitter · Geländer · Tore
Draht- und Gitterzäune

Ausführung sämtlicher Reparaturen

Kurze Geismarstraße 17 · 37073 Göttingen
Eingang und Zufahrt auch über „Am Wochenmarkt“

Telefon: 0551 57752 · Handy: 0172 5899912

KRAPP & THEWES GmbH
BAUUNTERNEHMUNG

Willi-Eichler-Str. 20
37079 Göttingen
info@krapp-thewes-gmbh.de

Tel. 05 51 / 30 66 99 0
05 51 / 30 66 99 8
Fax 05 51 / 30 66 99 9

Götz Girmann
elektro-meister
GmbH & Co. KG



Installation von Licht-,
Kraft- u. Schwachstromanlagen
Kommunikationstechnik – Alarmanlagen
– IT-Service –

Beratung - Planung - Ausführung

05551
8286



Schlachthausweg 23 · 37154 Northeim

www.elektro-girmann.de

Einladung zu einem „**politischen Sommerfest**“anlässlich der Landratswahl im Landkreis Northeim

**Donnerstag, den 09. Juli 2026 um 18.00 Uhr [Ausklang 21.30 Uhr]
im Garten unserer Geschäftsstelle, Sohnreistraße 1, 37154 Northeim**

Liebe Mitglieder,

im Rahmen der bevorstehenden Landratswahl für den Landkreis Northeim laden wir Sie herzlich zu einem „**politischen Sommerfest**“ ein. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Landratskandidaten persönlich kennenzulernen, ihre Positionen zu Immobilitäthemen und die Pläne für die Zukunft des Landkreises zu erfahren und Fragen zu stellen.

Dieses Sommerfest ist **keine trockene Politveranstaltung**, sondern ein offenes Forum für Ihre Fragen, Meinungen und Ideen. Nutzen Sie die Chance, direkt mit den Entscheidungsträgern von morgen ins Gespräch zu kommen.

Teilnehmer:

- Simon Hartmann, SPD
- Thorsten Kühn, CDU
- Jakon Reiter, Grüne
- Jens Kestner, AfD

Ablauf:

- Begrüßung und Einführung
- Vorstellungsrunde der Kandidaten
- Thematische Fragerunden

[Moderation durch unseren Vereinsvorsitzenden
Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt]

- Kurze Pause mit Getränken
- Offene Fragerunde aus dem Publikum
- Abschluss-Statements
- Übergang in den Sommerfestteil
bei Speis und Trank

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen interessanten und regen Austausch.

Wenn Sie teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte verbindlich bis spätestens zum 25. Juni 2026 an. Am besten per Email unter: presse@hug-goe.de oder persönlich in unseren Geschäftsstellen in Northeim (Anschrift s. o.) oder Göttingen in der Groner-Tor-Straße 1.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen, Northeim
und Umgebung e. V.
Der Vorstand



ERREICHEN SIE DIE BESTE HÖRQUALITÄT

IHR GEHÖR IST UNSERE MISSION

Wir sind **Spezialist** für eine
individuelle Hörprofilerstellung.

Seit Jahren unterstützen wir
unsere Kunden, eine fundierte
Entscheidung zu treffen, die **ihre
Lebensqualität** verbessert.



Markenunabhängiger Hörakustiker in Göttingen

Wir bieten Modelle aller
namhaften Hersteller an

JETZT TERMIN VEREINBAREN

0551 - 291 705 22

info@junkers-hoeren.de



ZUR WEBSITE



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag

9.00–13.00 & 14.00–18.00 Uhr

QUALITÄT, DIE MAN HÖRT

-  **Persönliche** und
fachkundige Beratung
-  Spezialist für **Im-Ohr-Hörgeräte**
-  **30 Tage** kostenloses Probetragen
-  Kostenloser **professioneller Hörtest**
-  **Hausbesuche-Service**



Kostenlose Parkplätze direkt vor der Tür

Schädlingsbekämpfung



www.ibo-goe.de

IBO Schädlingsbekämpfung und Desinfektion GmbH

Robert-Bosch-Breite 4 • 37079 Göttingen

Tel. 05 51 - 30 96 82-0 • info@ibo-goe.de